



Grosser Stadtrat der Stadt Schaffhausen

PROTOKOLL

Sitzung Nr. 10
Dienstag, 6. Juli 2010
18:02 - 20:24 Uhr
Grossratssaal der Rathauslaube
Genehmigt am: 17.08.2010

Vorsitz:	Theresia Derksen	CVP
Protokoll:	Gabriele Behring	
Stimmzähler:	Martin Egger Beat Steinacher	FDP SP
Anwesend:	Von total 36 Mitgliedern: Ratspräsidentin und 34 Mitglieder	
Entschuldigt: Ganze Sitzung:	Thomas Feurer Amila Dracic	Stadtpräsident AL

BEHANDELTE TRAKTANDEN

- | | | |
|---|--|------------------|
| 1 | VdSR Bericht über die hängigen Motionen und Postulate vom 30. März 2010 | Seite 276 |
| 2 | Verfahrenspostulat Urs Tanner (SP) vom 9. März 2010:
Jährliche Wahl der Kommissionspräsidentinnen/-präsidenten der ständigen Kommissionen
Änderung der Geschäftsordnung Grosser Stadtrat
Vorlage des Büros des Grossen Stadtrates vom 15. April 2010 | Seite 279 |
| 3 | Verfahrenspostulat Christine Thommen (FDP) vom 23. März 2010:
Neuwahl der ständigen Kommissionen und Vertretungen des Grossen Stadtrates in der VK
Städtische Werke bei Änderungen im zahlenmässigen Bestand einer Fraktion
Änderung der Geschäftsordnung
Vorlage des Büros des Grossen Stadtrates vom 1. Juni 2010 | Seite 289 |

PENDENTE GESCHÄFTE**EINGANG TITEL DES GESCHÄFTES**

13.10.2009	VdSR Abgabe der Liegenschaft GB Nr. 102, Webergasse 2/4 "Zum goldigen Lämmlein/Zum Geldmangel" im Baurecht	GP
26.01.2010	VdSR Totalrevision der Stadtverfassung	SPK
26.01.2010	VdSR Sanierung Haus "Zur Wasserquelle", Vordergasse 26	GP
23.03.2010	Motion Thomas Hauser (FDP): Reglement über die Benützung der Bootsliegendeplätze (RSS 430.1)	
20.04.2010	VdSR: Städtische Werke Schaffhausen (StWS) Änderung Art. 11 Erdgasreglement der Stadt Schaffhausen über die Gasabgabe und die Betriebsanlagen 2010 sowie Rahmentarifordnung Erdgas 2010 (RTOG 10)	GP
06.05.2010	Motion Daniel Preisig (SVP)/Fabian Käslin (JFSH): Für eine lebendige Demokratie in der Stadt Schaffhausen (Plakataushang)	
06.05.2010	Motion Daniel Preisig (SVP)/Fabian Käslin (JFSH): Für eine lebendige Demokratie in der Stadt Schaffhausen (Abstimmungsmagazin)	
06.05.2010	Interpellation Daniel Preisig (SVP)/Fabian Käslin (JFSH): Für eine lebendige Demokratie in der Stadt Schaffhausen (weniger Behördenpropaganda seitens des Stadtrates)	
11.05.2010	Motion Martin Roost (OeBS, parteilos): Sperrung des Kistenpasses - kein Schleichweg durch bewohnte Quartiere	
11.05.2010	Postulat Andi Kunz (AL): Einheitliche Schalteröffnungszeiten in der Stadt Schaffhausen	
19.05.2010	Interpellation Andi Kunz (AL): Für mehr Chancengleichheit auf dem Lehrstellenmarkt dank anonymisierten Lehrstellenbewerbungen	
04.06.2010	Interpellation Simon Stocker (AL): Was ist los mit der städtischen Jugend- und Quartierarbeit?	
09.06.2010	Motion Christa Flückiger (SP): Ausbau von Hortplätzen-Jetzt!	
11.06.2010	Motion Kurt Zubler (SP)/Andi Kunz (AL): Die Rechte der Einwohnerinnen und Einwohner stärken - Schaffung einer Ombudsstelle für die Stadt Schaffhausen	
16.06.2010	Interpellation Urs Tanner (SP): Keine Geschäfte mit verantwortungslosen Banken	
06.07.2010	Orientierungsvorlage vom 6. Juli 2010: Wohnraumentwicklung Schaffhausen	SPK
06.07.2010	Motion Fabian Käslin (JFSH): 190'000 CHF sind genug!	

2010 Kleine Anfragen:

6	Martin Egger (FDP)	Was kostet der innerstädtische Kuhhandel "Betrieb Trolleybus mit Ökostrom"?	06.04.10
7	Lotti Winzeler (OeBS)	Motion "Förderung vielfältiger Wohnraum im Alter" in Vergessenheit geraten?	08.04.10
8	Thomas Hauser (FDP) Dr. Raphaël Rohner (FDP)	Sanierung Eissportanlagen KSS	08.04.10
9	Walter Hotz (FDP)	Aufwendungen der Stadtverwaltung für Dienstleistungen und Honorare im Jahr 2009	23.04.10

10	Andres Bächtold (SP)	Einführung ecoMeter	26.04.10
12	Andi Kunz (AL)	Die Vergabe und Nutzung öffentlicher Sportplätze	29.04.10
13	Fabian Käslin (JFSH)	Benötigt die städtische Verwaltung wirklich vergoldete Büros?	18. 05.10
14	Urs Tanner (SP)	Home Office Day	
15	Andi Kunz (AL)	Bildungsstandort Schaffhausen: Angebot, Zustand und Zugänglichkeit der Lern-, Arbeits- und Leseplätze in den Schaffhauser Bibliotheken	19.05.10
16	Hermann Schlatter (SVP) Dr. Cornelia Stamm Hurter (SVP)	Abgangsentschädigungen in der städtischen Verwaltung)	21.05.10
17	Andi Kunz (SP) Hermann Schlatter (SVP)	Die Praxis der Verwaltungspolizei bei der Vergabe des öffentlichen Grundes (und insbesondere des Fronwagplatzes)	31.05.10
18	Katrin Hauser-Lauber (FDP)	Hat der Einzelstützunterricht für die Schulkinder der Stadt Schaffhausen ausgedient?	16.06.10

BESCHLÜSSE UND ERLEDIGTE GESCHÄFTE

Traktandum 1 **VdSR vom 30. März 2010: Bericht über die hängigen Motionen und Postulate**

Der Grosse Stadtrat heisst die Vorlage des Stadtrats vom 30. März 2010 und die von der GPK gewünschten Änderungen in der Schlussabstimmung mit 34 : 0 Stimmen wie folgt gut:

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Stadtrates über die hängigen Motionen und Postulate vom 30. März 2010 und von den Anpassungen der GPK vom 11. Juni 2010.
2. Weiterzubehandeln sind die Motionen:
 - Thomas Neukomm betreffend Gestaltung des öffentlichen Raumes (Fristverlängerung bis 31.12.2010)
 - Rolf Amstad betreffend Dorfzentrum Herblingen (Fristverlängerung bis 31.12.2011)
 - Peter Wullschleger betreffend gesunde und attraktive Finanzen (Fristverlängerung bis 31.12.2011)
 - Jakob Deppe betreffend Mittagstische für alle Quartierschulhäuser (Fristverlängerung bis 31.12.2011)
 - SPK Neubau und Sanierung Schönbühl betreffend Finanzierung der zukünftigen Investitionen der Stadt Schaffhausen (Fristverlängerung bis 31.12.2011)
 - Peter Neukomm betreffend Tagesschulen jetzt! (Fristverlängerung bis 31.12.2011)
 - Lotti Winzeler betreffend Förderung vielfältiger Wohnformen im Alter

(Fristverlängerung bis 31.12.2011)

3. Abzuschreiben sind die Motionen:

- Herbert Bühl betreffend Schutz von Brandmauern, Fassaden, Dächern und der erhaltenswerten Bausubstanz in der Altstadtzone
- Dr. Raphaël Rohner betreffend Parlamentarische Untersuchungskommission
- Edgar Zehnder betreffend Straffung der Wahltermine
- Dr. Raphaël Rohner betreffend Totalrevision der Stadtverfassung

4. Die Postulate Dr. Cornelia Stamm Hurter betreffend Schaffung von Einsatzplätzen für Zivildienstleistende in der städtischen Verwaltung, und Daniel Preisig, Christoph Lenz und Simon Stocker betreffend Kleinplakatierung in der Stadt Schaffhausen werden abgeschrieben.

**Traktandum 2 Verfahrenspostulat Urs Tanner (SP) vom 9. März 2010
Vorlage des Büros Grosser Stadtrat vom 15. April 2010:
Jährliche Wahl der Kommissionspräsidentinnen/
präsidenten der ständigen Kommissionen
Änderung der Geschäftsordnung Grosser Stadtrat**

Der Grosse Stadtrat heisst die Vorlage des Büros vom 15. April 2010 und die anlässlich der Ratssitzung vom 6. Juli 2010 beschlossene Änderung in seiner Schlussabstimmung mit 17 : 12 Stimmen wie folgt gut:

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht und Antrag des Ratsbüros vom 15. April 2010 zum Verfahrenspostulat von Grossstadtrat Urs Tanner betreffend jährliche Wahl der Kommissionspräsidentinnen/Präsidenten der ständigen Kommissionen.
2. Die Geschäftsordnung des Grossen Stadtrates vom 9. Dezember 2008 wird wie folgt geändert:

Art. 19 Abs. 3

Die Präsidentin oder der Präsident und die Vizepräsidentin oder der Vizepräsident werden von den Kommissionsmitgliedern für zwei Jahre gewählt; eine Wiederwahl ist möglich. Die Kommissionen konstituieren sich im Übrigen selber.

VII. Schluss- und Übergangsbestimmungen

(Art. 69 unverändert)

Art. 70 Übergangsbestimmungen zu Art. 19 Abs. 3

Die Präsidien und Vizepräsidien der ständigen Kommissionen werden auf Beginn der Legislaturperiode 2013 - 2016 erstmals für eine zweijährige Amtsdauer neu gewählt.

**Traktandum 3 Verfahrenspostulat Christine Thommen vom 23. März 2010
Vorlage des Büros Grosser Stadtrat vom 1. Juni 2010:
Neuwahl ständige Kommissionen und Vertretungen des
Grossen Stadtrates in der VK Städtische Werke bei
Änderungen im zahlenmässigen Bestand einer Fraktion
Änderung der Geschäftsordnung Grosser Stadtrat**

Der Grosse Stadtrat heisst die Vorlage des Büros vom 1. Juni 2010 in seiner Schlussabstimmung mit 22 : 11 Stimmen wie folgt gut:

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht und Antrag des Ratsbüros vom 1. Juni 2010 zum Verfahrenspostulat von Grossstadträtin Christine Thommen vom 23. März 2010 betreffend Neuwahl ständige Kommissionen und Vertretungen des Grossen Stadtrates in der VK Städtische Werke bei Änderungen im zahlenmässigen Bestand einer Fraktion.
2. Die Geschäftsordnung des Grossen Stadtrates vom 9. Dezember 2008 wird wie folgt geändert:

Art. 17a Ausserordentliche Gesamterneuerungswahlen

Eine ausserordentliche Gesamterneuerungswahl der ständigen Kommissionen und der Vertretung des Grossen Stadtrates in der Verwaltungskommission der Städtischen Werke für den Rest der Amtsdauer findet statt wenn:

- a. *eine Änderung in der Fraktionszusammensetzung dazu führt, dass eine Fraktion in einer ständigen Kommission nicht mehr gemäss dem angepassten Verteilungsschlüssel vertreten ist;*
 - b. *eine neue Fraktion gebildet wird.*
3. Abschnitt VII. (Schlussbestimmung) der Geschäftsordnung des Grossen Stadtrates vom 9. Dezember 2008 wird wie folgt ergänzt:

VII. Schluss- und Übergangsbestimmungen

(Art. 69 unverändert)

Art. 71 Inkrafttreten von Art. 17a

Art. 17a (Ausserordentliche Gesamterneuerungswahlen) tritt auf den 1. Januar 2011 in Kraft.

4. Der Anhang Geschäftsordnung des Grossen Stadtrates vom 9. Dezember 2008 wird wie folgt geändert:

Abs. 3 gestrichen

BEGRÜSSUNG

Die **Ratspräsidentin, Theresia Derksen (CVP)**, eröffnet die Sitzung Nr. 10 vom 6. Juli 2010 mit der Begrüssung der Frau Stadträtin Jeanette Storrer und der Herren Stadträte Urs Hunziker, Peter Kämpfer und Peter Neukomm - dem die Ratspräsidentin zum heutigen Geburtstag gratuliert - sowie der Ratsmitglieder und der Medienberichterstatte.

Die Ratsmitglieder haben erhalten, bzw. auf ihren Pulten liegen auf:

- Orientierungsvorlage vom 6. Juli 2010: Wohnraumentwicklung Schaffhausen
- Antwort des Stadtrats vom 29.06.2010 auf die Kleine Anfrage Nr. 5/2010 von Till Hardmeier "Der Bahnhofplatz, eine gute Visitenkarte für Schaffhausen"
- GPK-Antrag vom 24. Juni 2010 zu VdSR Abgabe der Liegenschaft GB Nr. 102, Webergasse 2/4 "Zum goldigen Lämmlein/Zum Geldmangel" im Baurecht vom 13. Oktober 2009
- Jahresbericht 2009 Sport- und Freizeitanlagen Schaffhausen

MITTEILUNGEN DER RATSPRÄSIDENTIN:

"Mit einem Festumzug fand am Sonntag das Nordostschweizerische Jodlerfest in Schaffhausen und in Neuhausen seinen würdigen Abschluss. Es war ein friedliches und frohes Fest und in den Altstadtgassen präsentierten sich die verschiedenen Jodler-, Alphorn- und Trachtengruppen nicht nur mit ihren Trachten, sondern gaben ihr musikalisches Können und ihre Freude mit Gesang zum Ausdruck, und dies nicht nur erwachsene Menschen, sondern auch die Kinder. Den Organisatoren und allen freiwilligen Helferinnen und Helfern ein herzliches Dankeschön für ihren Einsatz.

Die Vorlage des Stadtrates Haus "Zur Wasserquelle", Vordergasse 26, Sanierung vom 26. Januar 2010 wurde von der GPK verhandlungsbereit gemeldet. Ebenfalls verhandlungsbereit gemeldet wurde von der GPK die Vorlage des Stadtrates Abgabe der Liegenschaft GB Nr. 102, Webergasse 2/4, "Zum goldigen Lämmlein/Zum Geldmangel" im Baurecht vom 13. Oktober 2009. Die beiden Geschäfte erscheinen auf der Traktandenliste der nächsten Sitzung nach den Sommerferien.

VdSR betreffend Wohnraumentwicklung mit Zeithorizont bis 2025: Diese Vorlage soll aufzeigen, wie die Ziele der Entwicklungsstrategie in den nächsten Jahren erreicht werden sollen. Die einzelnen Entwicklungsstrategien werden aufgezeigt und zeitlich eingeordnet (inklusive PASS, Schiesszentrum, Stahlgiesserei, Werkhofzusammenlegung, Landverkäufen, Einzonungen, Umzonungen et cetera). Damit werden auch die wichtigsten Eckpunkte des Finanzplanes/Investitionsprogramms konkretisiert. Das Büro hat bereits über die Zuweisung beraten und die Büromitglieder haben ihre Fraktionen letzte Woche informiert, dass diese Vorlage heute aufliegen wird und auch, dass das Büro Ihnen beliebt machen möchte, heute diese Vorlage einer 11er-Kommission zuzuweisen. *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*

Die umfangreiche Vorlage kann eine spannende Ferienlektüre sein. Deshalb wird die Zusammensetzung der SPK sowie das erste Sitzungsdatum bereits am Schluss der Ratssitzung bekannt geben. Die Zusammensetzung der 11er SPK erfolgt nach neuem Verteilschlüssel gemäss GO wie folgt: SP/AL-Fraktion 4 Mitglieder, FDP-Fraktion 2 Mitglieder, SVP/JSVP/EDU-Fraktion 3 Mitglieder, OeBS/CVP/EVP-Fraktion 2 Mitglieder). Einladende Partei: SVP/JSVP/EDU-Fraktion.

Ernst Spengler (SVP) erkundigt sich, was unter dem neuen Verteilschlüssel zu

verstehen sei.

Die **Ratspräsidentin** informiert, dass gemäss Geschäftsordnung des GrSR die Mitglieder der neuen Spezialkommission nach Anzahl der Fraktionsmitglieder aufgeteilt werden, fraktionslose Mitglieder werden nicht berücksichtigt.

Dr. Cornelia Stamm Hurter (SVP) vertritt die Meinung, dass dies nicht der Geschäftsordnung entspreche, da bisher weder über das Verfahrenspostulat Christine Thommen noch über das Verfahrenspostulat Urs Tanner gesprochen wurde. Es seien somit auch noch keine neuen Regelungen in Kraft gesetzt worden.

Theresia Derksen (CVP), Ratspräsidentin, verweist auf den Anhang zur Geschäftsordnung (Seite 20), wo der Verteilschlüssel definiert ist:

Fraktionsstärke (Anzahl Mitglieder der Fraktion) x Total Kommissionssitze (25)
 Total aller Ratsmitglieder, welche den Fraktionen angehören

= Zahl der auf die Fraktion entfallenden Sitze

NB: Nicht berücksichtigt werden fraktionslose Ratsmitglieder

Stadtschreiber Christian Schneider nimmt wie folgt Stellung:

„Im Anhang zur Geschäftsordnung wird die Regelung aufgeführt, wie der Verteilschlüssel bei Neu- und Ersatzwahlen in ständigen Kommissionen oder auch im Büro den neuen Verhältnissen angepasst wird. Ich gehe davon aus, dass diese Spezialregelung für Anpassungen aufgrund von veränderten Fraktionsverhältnissen in den ständigen Kommissionen zur Anwendung kommt. Hingegen werden nicht ständige Kommissionen neu gewählt, wenn ein Geschäft zur Vorberatung in eine solche Spezialkommission zugewiesen wird. Für diese gilt der Hauptgrundsatz der Geschäftsordnung, dass sie nach den zahlenmässigen Verhältnissen in den Fraktionen zum Zeitpunkt der Einsetzung der Kommissionen zu besetzen sind. Der Grund für die Regelung im Anhang, Abs. 3, liegt darin, dass ständige Kommissionen nicht ohne Not geändert werden sollen. Er gilt auch für Spezialkommissionen, die bereits eingesetzt sind. Aufgrund der Ratio legis gibt es keinen Anhaltspunkt, dass bei der Bestellung neuer Spezialkommissionen die Weitergeltung eines nicht mehr aktuellen Schlüssel gemeint ist.“

Urs Tanner (SP) macht darauf aufmerksam, dass die Zusammensetzung von nicht ständigen Kommissionen - und um eine solche handelt es sich im vorliegenden Fall - auf Seite 20 der Geschäftsordnung des Grossen Stadtrates *in sinngemässer Anwendung dieses Proporzschlüssels* geregelt ist. Der aktuell gültige Verteilschlüssel wird aufgrund des heutigen Datums - 6. Juli 2010 - berechnet; nicht berücksichtigt werden fraktionslose Ratsmitglieder. Sollte sich die aktuelle Situation in einigen Monaten erneut verändern, passt sich der Verteilschlüssel entsprechend an. Zum heutigen Zeitpunkt gilt die Formel, die der momentanen Fraktionsstärke entspricht. Der Vorschlag des Büros ist deshalb absolut korrekt.

PROTOKOLL

Das Protokoll der Sitzung Nr. 9 vom 22. Juni 2010 wurde vom Büro an der letzten Bürositzung genehmigt. Es liegt bei der Ratssekretärin auf dem Kanzleitisch zur Einsicht auf. Sofern keine Änderungsanträge ans Büro gestellt werden, gilt das Protokoll als definitiv genehmigt.

TRAKTANDEN

Die Traktandenliste für die heutige Sitzung wurde rechtzeitig zugestellt. Es werden keine Änderungsanträge gestellt.

Traktandum 1 VdSR Bericht über die hängigen Motionen und Postulate vom 30. März 2010**Dr. Cornelia Stamm Hurter (SVP)****Bericht der GPK**

„Alle Jahre wieder könnte man bei dieser Vorlage sagen. Der Bericht über die hängigen Motionen und Postulate gibt Ihnen einen Überblick über den Stand der pendenten Geschäfte, die die ordentliche Behandlungsfrist überschritten haben. Davon ausgehend, dass Sie die Vorlage des Stadtrates und den GPK-Antrag vom 18. Juni 2010 gelesen haben, beschränke ich mich im Folgenden darauf, Ihnen die wesentlichsten Erkenntnisse der GPK-Beratung zu erläutern. Da die GPK Ihnen in zwei Punkten Änderungen zur stadträtlichen Vorlage vorschlägt, haben wir bewusst auf die Behandlung im abgekürzten Verfahren verzichtet.

Die GPK hat diese Vorlage an ihrer Sitzung vom 11. Juni 2010 beraten. Dabei haben vier Punkte Anlass zu Diskussionen gegeben.

1. Der Bericht zur Erfüllung der auf Seite 2 aufgeführten Motion Herbert Bühl betreffend Schutz von Brandmauern, Fassaden, Dächern und der erhaltenswerten Bausubstanz ist nach Meinung der GPK in einem Punkt nicht präzise. So wird im Anhang 2 auf S. 20 unter anderem ausgeführt, dass unter anderem das Inventar der schützenswerten Ortsbilder (ISOS) schon heute einen wirksamen Schutz gewährleiste. Diese Aussage in ihrer Absolutheit ist nicht ganz korrekt, denn grundsätzlich gelten die Schutzbestimmungen des ISOS aufgrund von Art. 6 Abs. 2 NHG lediglich bei der Erfüllung von Bundesaufgaben unmittelbar. Im Kanton Schaffhausen ist das ISOS indessen aufgrund der kantonalen Richtplanung 2001 als Grundlage für den Entscheid über die Schutzwürdigkeit von wichtigen Ortsbildteilen zu beachten und bei der Konkretisierung gesetzlicher Schutz- und Abwägungsklauseln direkt anzuwenden. Das hat das Obergericht seinerzeit im Fall Stahlgiesserei (OGE 60/2004/12 vom 29. April 2005) erwogen. Mittlerweile ist auch das Bundesgericht im Entscheid 1C_188/2007 vom 1. April 2009, der die Gemeinde Rüti im Zürcher Oberland betraf, zur Auffassung gelangt, dass für die Kantone und Gemeinden eine Pflicht zur Berücksichtigung von Bundesinventaren bestehe, was sich unter anderem darin äussert, dass die im Einzelfall erforderlichen Interessenabwägungen im Lichte der Heimatschutzanliegen vorgenommen werden müssen.
2. Bei der Motion Peter Wullschleger betreffend gesunde und attraktive Finanzen (Seite 6) beantragt Ihnen die GPK, dass die Fristverlängerung bis 31. Dezember 2011 und nicht wie vorgeschlagen 2010 gewährt werden sollte. Der Grund liegt darin, dass der Stadtrat an der GPK-Sitzung angekündigt hat, dass dem Grossen Stadtrat demnächst eine Vorlage unterbreitet werden soll, die sich mit diesem Thema befassen wird. Um unnötigen Zeitdruck für deren Behandlung zu verhindern, macht Ihnen die GPK beliebt, die Behandlungsfrist um ein Jahr zu verlängern. Die sehr komplexe Materie verdient es, dass sich der Rat ausgiebig und sorgfältig damit beschäftigen kann. Dabei gilt auch noch zu beachten, dass weitere, zum Teil sehr umfangreiche Vorlagen

demnächst dem Rat unterbreitet werden oder schon auf Ihren Pulten liegen, die uns zusätzlich in Anspruch nehmen werden.

3. Was die Motion Christa Flückiger betreffend Teilsubventionierung der Spielgruppen in der Stadt Schaffhausen (Seite 12) betrifft, so kann diese gestrichen werden, weil sie an der Ratssitzung vom 08.06.2010 als erledigt abgeschrieben wurde. Als kleines Detail darf noch angefügt werden, dass der letzte Satz der Stellungnahme des Stadtrates auf Seite 12 (aus formellen Gründen muss die Frist bis 31. Dezember 2010 verlängert werden) im Widerspruch zum Antrag gestanden und daher zu streichen gewesen wäre.
4. Die Fristverlängerung bei der Motion Lotti Winzeler betreffend Förderungen vielfältiger Wohnformen im Alter (Seite 14) gründet darauf, dass Sie eine Vorlage zur Wohnraumentwicklung erhalten haben, die sich unter anderem damit befasst.

Die GPK ist auf die Vorlage eingetreten und hat ihr mit den Ihnen vorliegenden Änderungsanträgen mit 5 : 0 Stimmen, bei zwei Abwesenheiten, zugestimmt. Im Namen der GPK ersuche ich Sie, auf die Vorlage einzutreten und ihr in der geänderten Fassung zuzustimmen.

Im Anschluss erlaube ich mir, Ihnen noch die Fraktionserklärung der **SVP/JSVP/EDU-Fraktion** mitzuteilen: Unsere Fraktion wird auf die Vorlage in der Fassung der GPK vom 18. Juni 2010 eintreten und ihr zustimmen. “

Christa Flückiger (SP)

SP/AL-Fraktionserklärung

”Die SP/AL-Fraktion wird auf die Vorlage eintreten und den Anträgen der GPK zustimmen.“

Rainer Schmidig (EVP)

OeBS/CVP/EDU-Fraktionserklärung

”Unsere Fraktion wird auf die Vorlage eintreten und den geänderten Anträgen der GPK zustimmen. Wir machen dies auch in der Hoffnung, dass damit die Motion Wullschleger auf Ende des nächsten Jahres endlich einmal abgeschrieben werden kann.“

Martin Egger (FDP)

FDP-Fraktion

”Die FDP-Fraktion dankt der GPK für die Behandlung der Vorlage sowie für den Bericht und die gestellten Anträge. Wir werden auf die Vorlage eintreten und den geänderten Anträgen der GPK einstimmig zustimmen.“

Peter Neukomm

Stellungnahme des Stadtrats

”Ich kann Ihnen in Vertretung des abwesenden Stadtpräsidenten Thomas Feurer die Stellungnahme des Stadtrats zur Vorlage mitteilen und danke der GPK-Sprecherin für die Vorstellung. Hinzufügen möchte ich nur einen kleinen Hinweis, den der Stadtschreiber Christian Schneider auch bereits in der GPK angebracht hat. Die Homepage der Stadt Schaffhausen/Parlament wurde verbessert; nicht nur Motionen und Postulate werden dort aufgeführt, sondern unter der Rubrik Status wird erwähnt, wann ein persönlicher Vorstoss erheblich oder nicht erheblich erklärt wurde, mit dem

direkten Link auf das massgebliche Protokoll der Ratssitzung. Auch bei Fristverlängerungen finden Sie das Datum des Ablaufs, ebenfalls mit dem Link auf die Sitzung des Grossen Stadtrates, an der die Fristverlängerung beschlossen wurde. Diese Angaben sind sehr sinnvoll, ich danke der Stadtkanzlei an dieser Stelle für diese Verbesserung. Der Stadtrat pflichtet der GPK bei und beantragt Ihnen, den Anträgen der GPK zuzustimmen. “

Die **Ratspräsidentin** stellt fest, dass kein Antrag auf Nichteintreten gestellt wurde, Eintreten ist beschlossen.

DETAILBERATUNG

Der 1. Vizepräsident, Edgar Zehnder (SVP), verliest die Vorlage des Stadtrats vom 30. März 2010, Seiten 1-17, die Anhänge I-V sowie die von der GPK mit Datum 11. Juni 2010 angepassten Anträge wie folgt:

ANTRÄGE

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Stadtrates über die hängigen Motionen und Postulate vom 30. März 2010 und von den Anpassungen der GPK vom 11. Juni 2010. *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*

2. Weiterzubehandeln sind die Motionen:
 - Thomas Neukomm betreffend Gestaltung des öffentlichen Raumes (Fristverlängerung bis 31.12.2010)
 - Rolf Amstad betreffend Dorfzentrum Herblingen (Fristverlängerung bis 31.12.2011)
 - Peter Wullschleger betreffend gesunde und attraktive Finanzen (Fristverlängerung bis 31.12.2011)
 - Jakob Deppe betreffend Mittagstische für alle Quartierschulhäuser (Fristverlängerung bis 31.12.2011)
 - SPK Neubau und Sanierung Schönbühl betreffend Finanzierung der zukünftigen Investitionen der Stadt Schaffhausen (Fristverlängerung bis 31.12.2011)
 - Peter Neukomm betreffend Tagesschulen jetzt! (Fristverlängerung bis 31.12.2011)
 - Lotti Winzeler betreffend Förderung vielfältiger Wohnformen im Alter (Fristverlängerung bis 31.12.2011)

Kein Gegenantrag, so beschlossen.

3. Abzuschreiben sind die Motionen:

- Herbert Bühl betreffend Schutz von Brandmauern, Fassaden, Dächern und der erhaltenswerten Bausubstanz in der Altstadtzone
- Dr. Raphaël Rohner betreffend Parlamentarische Untersuchungskommission
- Edgar Zehnder betreffend Straffung der Wahltermine
- Dr. Raphaël Rohner betreffend Totalrevision der Stadtverfassung

Kein Gegenantrag, so beschlossen.

4. Die Postulate Dr. Cornelia Stamm Hurter betreffend Schaffung von Einsatzplätzen für Zivildienstleistende in der städtischen Verwaltung, und Daniel Preisig, Christoph Lenz und Simon Stocker betreffend Kleinplakatierung in der Stadt Schaffhausen werden abgeschrieben.
Kein Gegenantrag, so beschlossen.

SCHLUSSABSTIMMUNG

Der Grosse Stadtrat heisst die Vorlage des Stadtrats vom 30. März 2010 sowie die von der GPK angepassten Anträge vom 11. Juni 2010 mit 34 : 0 Stimmen gut.

Das Geschäft ist erledigt.

**Traktandum 2 Verfahrenspostulat Urs Tanner (SP):
Jährliche Wahl der Kommissionspräsidentinnen/-
präsidenten der ständigen Kommissionen
Änderung der Geschäftsordnung Grosser Stadtrat
Vorlage des Büros des Grossen Stadtrates vom 15. April
2010**

Ernst Spengler (SVP) stellt Antrag auf Nichteintreten.

Abstimmung:

Der Grosse Stadtrat lehnt den Antrag mit 23 : 11 Stimmen ab.

Theresia Derksen (CVP)

**Vorstellung der Vorlage des Büros vom
15. April 2010**

„Gerne stelle ich Ihnen die Vorlage des Büros zum Verfahrenspostulat Tanner vor. Erlauben Sie mir vorab noch den Hinweis, dass Sie eine korrigierte Fassung der Anträge des Büros schriftlich erhalten haben. Inhaltlich hat sich nichts geändert, jedoch sind zwei Artikelnummern korrigiert, die in der Vorlage versehentlich falsch aufgeführt waren. Anwesend ist heute auch Stadtschreiber Christian Schneider. Das Büro hat ihn bei den Beratungen zu den geforderten Änderungen in der Geschäftsordnung des Grossen Stadtrates beigezogen, und er wird uns heute, wenn nötig, beratend unterstützen.“

Gegenstand der Beratung ist das Verfahrenspostulat von Grossstadtrat Urs Tanner und zwei Mitunterzeichnenden vom 9. März dieses Jahres. Sie haben das Geschäft dem Ratsbüro zu Vorberatung zugewiesen. Das Büro hat sich an seiner Sitzung vom 30. März mit dem Postulat befasst und Ihnen am 15. April 2010 in seiner Vorlage die Annahme in leicht geänderter Fassung beantragt.

Zusammenfassend sind es im Wesentlichen die folgenden vier Punkte, die das Büro dazu geführt haben, Ihnen die Annahme des Postulats, allerdings mit einer leicht geänderten Fassung, zu beantragen:

1. Stichwort 1: Rechtliche Zulässigkeit

Die Verkürzung der Amtsdauer für die Kommissionspräsidien und –vizepräsidien ist rechtlich zulässig. Es genügt ein Blick auf die Regelungen im Bund und die Praxis im Kanton. In beiden Fällen amten die Präsidentinnen und Präsidenten der ständigen

Kommissionen zwei Jahre. Niemand hat die Zulässigkeit dieser Regelungen je in Frage gestellt.

2. Stichwort 2: Gründe und Problematik der heutigen Regelung

Die vier Jahre dauernde Amtszeit für die Präsidentinnen und Präsidenten der ständigen Kommissionen wurde beim Erlass der neuen Geschäftsordnung eingeführt, um eine möglichst hohe Kontinuität in der Leitung dieser aufgewerteten Kommissionen sicherzustellen. Es hat sich aber gezeigt, dass das Anliegen der Kontinuität auch mit einem ebenso wichtigen anderen Anliegen in Konflikt kommen kann: Mit dem Anliegen der repräsentativen Vertretung der Fraktionen – aller Fraktionen – in den ständigen Kommissionen. So heisst es in Art. 11 Abs. 2 unserer Geschäftsordnung: *„Bei der Wahl der ständigen Kommissionen und der Verwaltungskommission der Städtischen Werke sind die Fraktionen gemäss ihrer Mitgliederzahl zu berücksichtigen.“*

3. Stichwort 3: Verkürzung der Amtsdauer mit Wiederwahlmöglichkeit als Verbesserung

Mit einer Verkürzung der Amtsdauer der Präsidien und Vizepräsidien bei gleichzeitiger Möglichkeit der Wiederwahl kann beiden Anliegen Rechnung getragen werden. Im Normalfall kann eine Präsidentin oder ein Präsident nach Ablauf der ersten Amtsdauer ohne weiteres wiedergewählt werden. Haben sich die politischen Rahmenbedingungen, beispielsweise durch Partei-/Fraktionswechsel oder -austritt, jedoch verändert, so kann die Kommission dem mit einer Neuwahl auch vor Ablauf der vier Legislaturjahre Rechnung tragen.

4. Stichwort 4: Länge der Amtsperiode für die Präsidien

Was die Länge der Amtsdauer betrifft, so erachtet das Büro die von Grossstadtrat Urs Tanner vorgeschlagene Einjahresfrist als zu kurz. Mit einer jährlichen Neuwahl würde dem Interesse an einer gewissen Kontinuität und Stabilität in der Kommissionsleitung nicht genügend Rechnung getragen. Gerade in der Geschäftsprüfungskommission und in den beiden Fachkommissionen erfordert die Leitung des Gremiums eine recht aufwändige Einarbeitung. Eine Neuwahl, kaum ist eine Präsidentin oder ein Präsident richtig eingearbeitet, wäre nicht sachgerecht. Das Büro erachtet es daher als sinnvoll, die in Bund und Kanton bewährte zweijährige Amtsdauer zu übernehmen. Gleichzeitig soll die Möglichkeit der Wiederwahl vorgesehen werden. Die Mitgliedschaft in den ständigen Kommissionen bleibt wie bis anhin auf insgesamt acht aufeinander folgende Jahre beschränkt.

Dies führte das Büro einhellig zu folgendem Vorschlag für die Neufassung von Art. 19 Abs. 3 der Geschäftsordnung:

Art. 19 Abs. 3

Die Präsidentin oder der Präsident und die Vizepräsidentin oder der Vizepräsident werden von den Kommissionsmitgliedern für zwei Jahre gewählt; eine Wiederwahl ist möglich. Die Kommissionen konstituieren sich im Übrigen selber.

Es bleiben zwei Fragen, auf die ich noch ergänzend eingehen möchte: Die Frage nach dem Zeitpunkt der Inkraftsetzung der Neuregelung und die Frage nach dem Verhältnis des Verfahrenspostulats Urs Tanner zu jenem von Grossstadträtin Christine Thommen, das in diesem Rat ebenfalls noch heute als Traktandum 3 zur Behandlung kommt.

Zu Diskussionen Anlass gab insbesondere die Frage, wann die Neuregelung in Kraft

treten soll. Sie hat auch in den Fraktionen offenbar teilweise zu Diskussionen geführt. Um sie zu beantworten, muss zwischen zwei entgegenstehenden Interessen abgewogen werden: Zum einen das Anliegen einer möglichst schnellen Inkraftsetzung der Neuregelung, damit eine flexiblere Lösung für die Besetzung der Kommissionspräsidien erreicht werden kann, mit der beispielsweise Veränderungen in den Fraktions- oder Parteizugehörigkeit besser Rechnung getragen werden kann. Zum andern dem Interesse der heutigen Präsidenten und Vizepräsidenten an der Weiterführung ihrer Funktion, in die sie zu Anfang der Amtsperiode von ihren Kommissionen für vier Jahre gewählt wurden.

Grundsätzlich stehen Rechte und Pflichten in der schweizerischen Rechtsordnung stets unter dem Vorbehalt von Gesetzesänderungen. Von seltenen Ausnahmen abgesehen kann der Gesetzgeber – und das ist im Fall der Geschäftsordnung der Grosse Stadtrat in abschliessender eigener Kompetenz – Regelungen jederzeit ändern. Das Bundesgericht gesteht hier dem Gesetzgeber eine sehr grosse Freiheit zu. Allerdings ist bei der Festlegung des Inkrafttretens auch in geeigneter Weise auf die Interessenlage der Betroffenen Rücksicht zu nehmen. Dies ergibt sich nach Lehre und Praxis aus dem Grundsatz von Treu und Glauben. Dieser Grundsatz ist sowohl in der Bundesverfassung wie auch in der Kantonsverfassung verankert. Haben die Änderungen eine grosse Tragweite, kann dies unter Umständen dazu führen, dass der Gesetzgeber eine *Übergangsfrist* oder eine *geeignete Übergangsregelung* vorsehen muss. Sie finden dazu nähere Ausführungen in unserer Vorlage zum Verfahrenspostulat Christine Thommen.

Im vorliegenden Fall steht jedoch kein schwer wiegender Eingriff in Recht und Pflichten einzelner Ratsmitglieder in Frage. Insbesondere werden mit einem schnelleren Wechsel im Präsidium und im Vizepräsidium die Rechte der betreffenden Grossstadtratsmitglieder nicht grundlegend geändert. Sie bleiben weiterhin Mitglied der in Frage stehenden Kommissionen. Als Mitglieder behalten sie das unveränderte Stimm- und Mitwirkungsrecht in der Kommission. Sie sind einzig nicht mehr „primus inter pares“ und beziehen – entsprechend ihrem geringeren Aufwand – nicht mehr die höheren Entschädigungsansätze für die Präsidentinnen und Präsidenten. Es geht mithin lediglich um eine *Funktionsänderung* innerhalb der Kommission, die zudem inhaltlich eine Angleichung an bewährte Regelungen in anderen schweizerischen Parlamenten ist.

Bei seiner Interessenabwägung ist das Büro daher zum Schluss gekommen, dass die Neuregelung auf Mitte der Amtsperiode, das heisst auf den 1. Januar des kommenden Jahres in Kraft gesetzt werden kann. Damit ergibt sich sowohl für die bisherigen wie für allfällige neue Präsidentinnen und Präsidenten je eine zweijährige Amtsperiode, was sachlich sinnvoll ist.

Dies führt zu folgendem Antrag zum heutigen Abschnitt 7, Schlussbestimmungen, die Sie auch schriftlich vor sich haben:

- Neu heisst der Abschnitt „Schluss- und Übergangsbestimmungen“
- Der bisherige Artikel 69 über das Inkrafttreten unserer heutigen Geschäftsordnung bleibt unverändert
- In einem neuen Art. 70 wird als Übergangsbestimmung zum neuen Art. 19 Abs. 3 festgehalten, dass die Präsidien und Vizepräsidien der ständigen Kommissionen auf Beginn des Geschäftsjahres 2011 erstmals für eine zweijährige Amtsdauer neu gewählt werden.

Abschliessend noch eine Bemerkung zum Verhältnis der Verfahrenspostulate Urs Tanner und Christine Thommen:

Die beiden Postulate verfolgen je eine unterschiedliche Stossrichtung. Das Postulat Urs Tanner betrifft nur die Kommissionspräsidien und -vizepräsidien. Mit dem Verfahrenspostulat Christine Thommen soll bei Änderungen in der *personellen* Zusammensetzung der Fraktionen eine sofortige ausserordentliche Neuwahl der ständigen Kommissionen stattfinden. Die beiden Regelungen stehen daher nicht in einem direkten Zusammenhang. Jede der beiden Regelungen kann unabhängig von der anderen eingeführt werden, der Entscheid über das Verfahrenspostulat Urs Tanner präjudiziert den Entscheid über das Postulat Christine Thommen nicht. Jeder der beiden Vorstösse stellt auch andere Herausforderungen: Bei der Umsetzung des Verfahrenspostulats Tanner dürfte die Herausforderung darin liegen, das Gleichgewicht zwischen den Fraktionen bei der Zuteilung der verschiedenen Präsidien bei der Neuwahl wieder zu gewährleisten, beim Verfahrenspostulat Thommen dürfte die heikle Frage der Zeitpunkt des Inkrafttretens sein.

Zum heutigen Abstimmungsverfahren:

Nach dem Entscheid über das Eintreten und der Detailberatung stehen sich in der Abstimmung die Fassungen von Art. 19 Abs. 3 von Grossstadtrat Urs Tanner und des Ratsbüros gegenüber. Dabei geht die Fassung des Postulats als zuerst gestellter Antrag bei der Abstimmung voran, sofern sich der Postulant nicht dem Vorschlag des Büros anschliesst. Anschliessend ist über den Zeitpunkt des Inkrafttretens zu entscheiden, bevor der so bereinigte Beschluss zur Schlussabstimmung kommt.

Im Namen des Ratsbüros beantrage ich Ihnen, den Anträgen der Vorlage vom 15. April 2010 in der heute vor Ihnen liegenden Fassung zuzustimmen. "

Urs Tanner (SP)

Stellungnahme Postulant

"Ich danke dem Büro für seine sehr ausführliche Arbeit und entschuldige mich dafür, dass ich ihm diese aufgebrummt habe. Die neue Geschäftsordnung ist für uns alle ein "Lehrblätz". Ich gebe Ihnen Recht, man sollte keine Geschäftsordnungsänderung ad personam machen. Das ist dieses Verfahrenspostulat zum Glück auch nicht. Der Änderungsvorschlag bietet Ihnen Gelegenheit, ein gutes Werk besser zu machen.

Der Zweijahresrhythmus ist Chance wie auch Damoklesschwert. In den meisten Fällen, da gebe ich Ihnen Recht, wird eine Präsidentin/ein Präsident der Fachkommission oder der Geschäftsprüfungskommission sehr wahrscheinlich 8 Jahre unbestritten und glücklich - oder unglücklich - im Amt sein. Der Vorteil eines Zweijahresrhythmus ist aber, dass viel beschäftigte berufstätige Menschen sich den Vorsitz für zwei Jahre eher vorstellen können wie für vier Jahre. Es muss aber auch die Notbremse geben. Die Kommissionen müssen die Möglichkeit haben, schlechte unfähige und schwache Vorsitzende abzulösen. Sie wissen, dass dies in allen Parteien und Gruppierungen vorkommen kann. Für solche Fälle sind vier Jahre zum Wohle der Stadt definitiv zu lang.

Zum Inkrafttreten sage ich nicht mehr viel, die Stellungnahme von Christian Schneider wurde Ihnen von der Ratspräsidentin ausführlich erklärt. Sie werden ebenfalls ausführlich die Meinung von Dr. Cornelia Stamm Hurter hören. Erlauben Sie mir eine kleine Repetition: Das Bundesgericht hat in seiner bisherigen Praxis dem Gesetzgeber wirklich einen grossen Handlungsspielraum bei sofortiger

Einführung von Rechtsänderungen zugestanden. Heute Abend sind wir jedoch nicht als Juristinnen und Juristen hier, heute Abend fällen wir einen politischen Entscheid. Bei der Frage, ob eine allfällige Anpassung mit sofortiger Wirkung kommt, hat der GrSR einen erheblichen Ermessensspielraum. Wir haben abzuwägen zwischen einer schnellen Umsetzung und dem Schutz des Vertrauens der Betroffenen auf die geltende Regelung. Dabei handelt es sich - ich wiederhole - um einen politischen Entscheid. Ich bin überzeugt, dass man juristisch mit gutem Recht beide Meinungen vertreten kann. Aber Sie haben nur eine Stimme, Sie können sich nicht aufteilen. Ein politischer gesetzgeberischer Entscheid steht zur Diskussion. Verstecken Sie sich nicht hinter juristischen Fallgruben, diese sind sicherlich interessant und tief. Wir sind das Parlament, wir entscheiden. Ich hoffe, es gibt keine Enthaltungen; entweder man ist dafür oder dagegen. Dann kommen die Sommerferien, und das Leben geht weiter. “

Katrin Hauser-Lauber (FDP)**FDP-Fraktion**

”Die FDP-Fraktion hat die Anträge des Büros intensiv diskutiert und ist dabei zum Schluss gekommen, dass generelle Neuwahlen in der Geschäftsprüfungskommission (GPK) und in den Fachkommissionen (FK) innerhalb einer Legislatur nicht in unserer Geschäftsordnung (GO) geregelt werden sollten. Gerne schildere ich Ihnen unsere Gründe dazu:

Seit Inkrafttreten unserer neuen GO haben wir neben der GPK zwei ständige Kommissionen und einen Rat, der 36 Parlamentarierinnen und Parlamentarier umfasst. Die Mitglieder und die Präsidien der GPK und der beiden FK werden zu Beginn einer Legislatur in der Fraktionspräsidentenkonferenz ausgemacht und festgelegt. Dies entspricht einem Schlüssel der Fraktionsstärken. Dabei wird auch darauf geachtet, dass die Präsidien der GPK und der FK nicht die gleichen Parteizugehörigkeiten wie die der verantwortlichen Exekutivmitglieder aufweisen. Diese mündlichen Abmachungen, die am Anfang einer Legislatur ausgehandelt werden, sind sinnvoll und aus unserer Sicht auch sehr wichtig.

In unserem 36-köpfigen Rat könnte es durchaus möglich sein, dass eine Fraktion mit nur einem Mitglied, welches das Präsidium innehat, in der GPK oder in einer FK vertreten ist. Wenn wir nun dem Verfahrenspostulat von Urs Tanner, beziehungsweise den abgeänderten Anträgen vom Büro zustimmen, könnte das zur Folge haben, dass eine Fraktion das Präsidium nach einem oder nach zwei Jahren verlieren würde. Das wäre dann aber nicht mehr im Sinne der Fraktionspräsidentenkonferenz zu Beginn der Legislatur. Das ursprünglich ausgehandelte ungeschriebene Gesetz mit den auf die Fraktionen verteilten Präsidien würde nicht mehr aufgehen. Die Neuwahlen müssten bei der Zuteilung am Anfang einer Legislatur eingeplant werden. Eine solche Planung wäre aufwändig, kompliziert und würde wenig Sinn machen - gerade auch dann, wenn wir durch Wiederwahlen eigentlich gar nichts verändern würden. Bleiben wir deshalb schon von Anfang an lieber beim alten Muster.

Unter den geschilderten Umständen gibt es für unser Stadtparlament wenig Spielraum für sinnvoll geregelte Neuwahlen der Präsidien und der Vizepräsidenten im Jahres- oder Zweijahresrhythmus. Wenn es aus Gründen einer Überbelastung oder eines Austritts zu einem freiwilligen Rücktritt innerhalb der GPK oder der FK kommen sollte, käme es zu gezwungenen Neuwahlen. In solchen Einzelfällen könnten die mündlichen Abmachungen der Fraktionspräsidenten für die restliche Legislatur besser eingehalten werden oder sonst wieder neu ausgehandelt werden. Was auf

freiwilliger Basis schon heute geschehen kann, gehört nicht in unsere GO. Eine Geschäftsordnung muss Wichtiges regeln und von weniger Wichtigem Abstand nehmen.

Aus diesen Gründen lehnt meine Fraktion das Verfahrenspostulat von Urs Tanner und die vom Büro überarbeiteten Anträge ab. “

Dr. Paul Bösch (OeBS)

OeBS/CVP/EVP-Fraktionserklärung

”Der Fussball steht für mich nicht im Vordergrund, trotzdem fasse ich mich kurz.

Wir haben das Verfahrenspostulat von GrSR Urs Tanner in der Fraktion ausführlich diskutiert. Grundsätzlich ist uns die Problematik, welche zum Vorstoss führte bewusst, und es ist auch verständlich, dass nach einer so tief greifenden Änderung der Geschäftsordnung gewisse Erfahrungen erst im Laufe der Legislatur gemacht werden. Deshalb sind wir mit einer entsprechenden Anpassung einverstanden, und zwar im Sinne des Vorschlages des Büros vom GrSR.

Nicht einig geworden sind wir in der Fraktion beim Passus betreffend Zeitpunkt der Einführung der Neuregelung. Eine Mehrheit ist der Meinung, dass die Spielregeln nicht während dem Spiel geändert werden sollen und somit die Änderung erst auf die neue Legislatur in Kraft gesetzt werden soll. Das soll aber nicht verhindern, dass ein gewählter Präsident von sich aus das Amt niederlegen kann, wenn er nicht mehr den nötigen Rückhalt hat.

Zusammenfassend heisst das, dass die **OeBS/CVP/EVP-Fraktion** auf das Postulat eintreten wird und der Änderung der Geschäftsordnung zustimmen wird. Je nach Verlauf der Debatte wird sich weisen, wie sich die einzelnen Mitglieder bezüglich Inkrafttreten entscheiden werden. “

Dr. Cornelia Stamm Hurter (SVP)

SVP/JSVP/EDU-Fraktionserklärung

”Nach der Vorlage zu den hängigen Motionen darf ich Ihnen noch die Meinung der SVP/JSVP/EDU-Fraktion zum Verfahrenspostulat Tanner kundgeben. Das ist ja der erste Part in der Reihe der Leges Walter Hotz, die uns sehr an die Gesetzgebungstätigkeit eines Herrn Berlusconi in Italien erinnern.

Unsere Fraktion ist der Meinung, dass sich bei der GPK die bisherige vierjährige Amtsdauer des Präsidenten oder Präsidentin bestens bewährt hat. Gerade wegen des ständigen Wechsels im Ratsbüro scheint es uns wichtig, dass bei den Präsidien der nunmehr drei ständigen Kommissionen Konstanz herrscht. Jeder Kommissionspräsident ist in seinem Bereich ein wichtiger Ansprechpartner für die Verwaltung. Dieser sollte nicht ständig wechseln, zumal es in jedem Fachbereich eine gewisse Einarbeitungszeit braucht. Die Informationen laufen in der Regel über das Präsidium zu den Kommissionsmitgliedern. Auch sind die Präsidenten der Fachkommissionen das Sprachrohr ihrer Kommissionen und vertreten diese in den Medien. All diese Aufgaben bedingen eine gewisse Erfahrung und Praxis, die man erst im Laufe der Amtszeit erwirbt. Gerade weil ja bei den Fachkommissionen das Fachwissen im Mittelpunkt stehen muss, wehren wir uns dagegen, dass die politische Komponente einen zu starken Stellenwert erhält. Wir wollen Kommissionen mit Präsidien und Mitgliedern, die etwas von der entsprechenden Materie verstehen und sich auch getrauen, eine diametrale Meinung kund zu tun. Da sind die Fraktionen und das Parlament gefordert. Sie haben diejenigen Mitglieder zur Wahl

vorzuschlagen, respektive zu wählen, die diese Kriterien erfüllen. Wie heisst es so schön in Schillers Lied von der Glocke: Drum prüfe, wer sich ewig bindet. Hier dauert ja die Bindung nur, aber immerhin vier Jahre. Der grosse Stolperstein für unsere Fraktion sind jedoch die Regeln zum Inkrafttreten der geplanten Änderungen, die bei uns grösste Bedenken in Bezug auf die Rechtsstaatlichkeit des Vorgehens wecken.

Ich werde im Folgenden zu Art. 70 gemäss Vorlage des Ratsbüros vom 15. April 2010, sprechen:

Ich gehe davon aus, dass Sie alle über Ihre Fraktionen Kenntnis des von Christian Schneider zuhanden der Grossstadtratspräsidentin verfassten Papiers vom 22.03.10 zu den Auswirkungen des Austritts von drei Grossstadratsmitgliedern aus der FDP-Fraktion auf die Zuteilung von Sitzen an die Fraktionen des Grossen Stadtrates haben. Darin äussert sich die Stadtkanzlei unter anderem auf Seite 3 zur Zulässigkeit der sofortigen Einführung. Sie weist daraufhin, dass die Frage heikel sei, ob eine Neuregelung mit sofortiger Wirkung eingeführt werden könne oder ob sie erst auf den Beginn der nächsten Amtsperiode wirksam werden dürfe. In der Folge erwähnt die Stadtkanzlei eine Reihe von Bundesgerichtsentscheiden, die angeblich darauf hinweisen würden, dass dem Gesetzgeber ein grosser Ermessensspielraum beim Entscheid über den Zeitpunkt des Inkrafttretens einer neuen gesetzlichen Regelung und bei der Ausgestaltung der Übergangsregelung zustehen würde.

Der Stadtschreiber kommt denn auch in seinem Fazit zum Schluss, dass der Grosse Stadtrat einen erheblichen Ermessensspielraum besitze und es sich letztlich um einen politischen Entscheid handle, ob das Interesse an einer schnellen Umsetzung einer Neuregelung und dem Schutz des Vertrauens der Betroffenen auf die geltende Regel überwiege.

Dieser Auffassung kann ich mich nicht anschliessen. Ich schätze an sich die Rechtsauskünfte der Stadtkanzlei, doch die uns vorliegende vermag mich nicht zu überzeugen, weil sie sehr einseitig abgefasst ist, sich auf nicht einschlägige Bundesgerichtsentscheide stützt und letztlich unterschlägt, dass sich dieses Problem schon einige Male in ähnlicher Konstellation im Bund und im Kanton gestellt hat, wobei man hier gerade eine andere Lösung gewählt hat, nämlich diejenigen zugunsten des Schutzes des berechtigten Vertrauens in eine Wahl auf eine feste Amtsdauer.

Aus den auf Seite 3 des Papiers der Stadtkanzlei erwähnten Bundesgerichtsentscheiden kann man meiner Auffassung nach nichts für die vorliegende Konstellation ableiten, weil sie alle anderen Rechtsgebiete beschlagen. Es geht bei diesen Urteilen um Dienstverhältnisse (nota bene um die Kürzung des Salärs eines Gemeindepräsidenten von Zollikofen während laufender Amtsperiode aufgrund der Initiative „Fr. 150'000.- Jahresentschädigung sind genug“), Ausbildungsdauer, Haftdauer et cetera. Keiner dieser Bundesgerichtsentscheide, aus denen die Stadtkanzlei ableitet, der Gesetzgeber habe einen grossen Ermessensspielraum, befasst sich mit der Frage, ob man die Amtsdauer einer auf eine feste Zeit gewählten Person während laufender Amtsdauer einfach ändern dürfe. Zu diesem Thema gibt es, soweit meine ausgiebigen Recherchen stimmen, keine, ich betone, keine Bundesgerichtsentscheide.

Dafür hatte sich der Nationalrat mit einer ähnlichen Situation kurz nach dem Beginn der letzten Legislaturperiode zu beschäftigen. Anlass dafür bildete einerseits die Abspaltung der BDP von der SVP, andererseits der Umstand, dass sich das PdA-Mitglied Zisyadis der Grünen Fraktion anschloss, was dazu führte, dass die Grüne

Fraktion 11 zusätzliche Kommissionssitze erhielt und die SP-Fraktion 11 Kommissionssitze verlor. Der Zusammenschluss der drei Grünliberalen und der beiden EVP-Mitglieder mit der CVP-Fraktion hatte einen ähnlichen Effekt. Dies führte unter anderem zu einer umfassenden Änderung des Geschäftsreglements des Nationalrates im Herbst 2008.

Wichtig ist in diesem Zusammenhang, dass der Nationalrat dabei davon ausgegangen ist, dass es bei Kommissionsmitgliedern, die für eine feste Amtszeit gewählt seien, nicht angehe, die Spielregeln erst während des Spiels zu ändern. Dies kann sowohl dem Bericht der Staatspolitischen Kommission des Nationalrates (07/400) sowie den Beratungen im Nationalrat zur Änderung des Geschäftsreglements des Nationalrates (Votum von Brigitta Gadiant, Amtliches Bulletin, N, 1489) wörtlich entnommen werden. Der Nationalrat hat sich der Meinung der Staatspolitischen Kommission angeschlossen, wonach eine Änderung des Reglements mitten in der laufenden Amtsperiode eine belastende Rückwirkung zur Folge hätte, was in rechtlicher Sicht verpönt ist. Der Nationalrat hat deshalb beschlossen, dass sämtliche Änderungen, welche die Rechtsstellung von Kommissionsmitgliedern, die auf eine feste Amtsdauer gewählt worden sind, betreffen, erst ab Beginn der nächsten Legislaturperiode in Kraft treten werden, also in der Wintersession 2011.

Ich finde es sehr bedauerlich, dass es die Stadtkanzlei nicht für nötig gehalten hat, auf die vom Nationalrat in einer absolut vergleichbaren Situation gefundene Lösung hinzuweisen, dies umso mehr, als sich Christian Schneider ja in seinen Ausführungen auf Seite 2 explizit auf die nationalrätlichen Beratungen des Geschäftsreglements beruft. Es ist Ihnen überlassen, welche Schlüsse Sie daraus ziehen wollen.

Offenbar ist der Stadtkanzlei meine Kritik zu Ohren gekommen, ich habe sie ja dem Stadtpräsidenten vorgängig zur Kenntnis gebracht, und siehe da, plötzlich nimmt die Stadtkanzlei beim Verfahrenspostulat Thommen in den Übergangsregelungen eine andere Position ein. Es wird nunmehr auch bei der Begründung auf die analogen Vorgänge im Nationalrat Bezug genommen. Um das Gesicht nicht ganz zu verlieren, wird auf Seite 5 der Vorlage des Ratsbüros zum Verfahrenspostulat Thommen vom 1. Juni 2010 argumentiert, dass die Neuwahl der Kommissionen anders als die blosse Neubesetzung des Kommissionspräsidiums einen einschneidenden Eingriff in die Rechte der betroffenen Kommissionsmitglieder darstelle. Das ist natürlich Mumpitz. Beides Mal wird während laufender Amtsperiode in die Rechtsstellung von ordentlich auf 4 Jahre gewählten Mitgliedern eingegriffen, was unzulässig ist und einer verpönten Rückwirkung gleichkommt.

Abschliessend möchte ich Ihnen noch weitere Aspekte aufführen, die dagegen sprechen, dass man während laufender Amtszeit plötzlich Neuregeln einführt: Die Kommissionspräsidenten wurden auf 4 Jahre gewählt. Die entsprechenden Personen wurden ohne Vorbehalt gewählt. All diejenigen unter Ihnen, die im Kantonsrat sind oder vom Kantonsrat gewählt werden, wissen, dass es Fälle geben kann, wo jemand zum Beispiel aufgrund einer möglichen Gesetzesänderung eventuell keine volle Amtsdauer sein Amt ausüben kann. Hier hilft man sich so, dass man jeweils Vorbehalte bei den Wahlen anbringt. Sie können Stadtrat Neukomm fragen, er wurde mit Blick auf die geplante Einführung des Justizgesetzes auch mit Vorbehalt als Untersuchungsrichter gewählt, weil das neue Gesetz, das während laufender Amtszeit in Kraft treten wird, sein Amt nicht mehr vorsieht. In unserem Fall wurden die Kommissionspräsidenten ohne Wenn und Aber für 4 Jahre gewählt, sie

haben dementsprechend eine Vertrauensposition, welche zu schützen ist.

Es gibt aber noch einen weiteren Grund, der gegen eine Änderung während laufender Amtsperiode spricht. Sie alle mögen sich erinnern, dass wir mit grosser Beförderlichkeit die neue Geschäftsordnung im Jahre 2008 verabschiedet haben. Ein wesentlicher Grund war, dass der neu zusammengesetzte und verkleinerte Rat vor Beginn der neuen Legislaturperiode nach den neuen Verfahrensregeln operieren konnte. Die Kommission wollte auch eine gewisse Beständigkeit und Routine in die Kommissionen bringen, weshalb man sich für eine vierjährige Amtszeit entschieden hatte. Es hätte an der Kommission oder allenfalls am Rat gelegen, mit Hilfe einer Impeachmentbestimmung allfälligen absolut extraordinären Situationen Rechnung zu tragen. Das wollte man damals nicht oder hat schlicht nicht daran gedacht. Was unsere Fraktion nicht akzeptiert, ist, dass man nun versucht, während des Spiels einfach die Karten einzuziehen und neu zu verteilen, weil man den Schwarzen Peter eingefangen hat. Die gewählten Mitglieder wie auch die Kommissionspräsidenten haben eine Vertrauensposition, welche zu schützen ist.

Die vom Büro vorgeschlagenen Inkraftsetzung auf den 1. Januar 2011 ist ein Vorgehen, das eines Parlamentes, für das Rechtsstaatlichkeit, Vorhersehbarkeit, Vertrauen, Verlässlichkeit und Planbarkeit fundamentale und verbindliche Grundsätze sind, unwürdig ist. Die **SVP/JSVP/EDU-Fraktion** lehnt daher das Postulat ab. “

Urs Tanner (SP)

Begründung

”Mein Verfahrenspostulat hat den Titel “Jährliche Wahl der Kommissionspräsidentinnen/-präsidenten der ständigen Kommissionen”. Zur Inkraftsetzung hat sich das Büro einstimmig mit Vertretung von SVP und Rest-FDP geäussert. Zur Zusammenarbeit zwischen Büromitgliedern und Fraktionen möchte ich nichts sagen. Es erstaunt mich ein bisschen.

Natürlich nehme ich den Jahresrhythmus zurück. Ich finde den Vorschlag des Büros zu Art. 19 Abs. 3 gut. Zu Art. 70 Übergangsbestimmung: 2013 ist für mich und einen Teil meiner Fraktion absolut in Ordnung. Es geht nicht darum, die Karten neu aufzumischen und den Schiedsrichter zu bestechen, sondern um einen Systemwechsel, um einen Zweijahresrhythmus. Sollte sich die Mehrheit für 2013 in Art. 70 einigen, kann ich gut damit leben. Ich ziehe meinen Antrag auf den Jahresrhythmus zurück und zum Inkraftsetzen äussere ich mich nicht, das macht das Büro. Lassen wir uns überraschen. Zum Vergleich mit Herrn Berlusconi: Wir haben vielleicht die gleiche schöne Frisur, aber er ist ein bisschen reicher wie ich, und die Mafia hilft mir auch nicht, aber sonst war der Vergleich aber schön. “

Ernst Spengler (SVP)

Votum

”Wir haben jetzt die neue Geschäftsordnung seit eineinhalb Jahren, und jetzt wollen wir bereits daran herumschrauben; das ist für mich völlig unverständlich. Die Spatzen pfeifen es von den Dächern, dass mit dem Vorstoss Urs Tanner Geschäftsprüfungskommissionspräsident Walter Hotz abgeschossen werden soll. Aber das konnte ja nicht so kommuniziert werden, deshalb nimmt man gleich alle Kommissionspräsidentenpräsidien ins Visier und kommt quasi im Tarnanzug daher. Das Büro ist dem Fuchs Tanner auf den Leim gekrochen und hat dem Vorstoss ein geändertes Mäntelchen umgehängt. Es ist klar, Walter Hotz provoziert heftig - das schleckt keine Geiss weg. Aber wenn eine Demokratie einen unbequemen Mitstreiter

nicht mehr erträgt, steht sie auf einer schlüpfrigen schiefen Ebene. Unter Traktandum 3 kommen noch die Kommissionsmitglieder dran. Man hat bald den Eindruck, die ständigen Kommissionen fallen weg, und wir haben wieder ad hoc Kommissionen. Wir müssen uns im Klaren sein, dass die verbindlichen Entscheide im Rat und nicht in den Kommissionen gefällt werden. Ich muss nochmals Silvio Berlusconi zitieren, jedes Mal, wenn ihm etwas in die Quere kommt, wird eine Verordnung geändert oder ein Gesetz neu geschaffen. Er scheint in Schaffhausen gelehrige Schülerinnen und Schüler zu haben. Wenn wir heute diesem Vorstoss zustimmen, machen wir das Gleiche, wie wenn wir bei einem Sportanlass während des laufenden Wettkampfs die Spielregeln ändern, und das ist "bireweich". "

Alfred Tappolet (SVP)

Votum

"Fähig oder nicht fähig, das ist hier die Frage von Urs Tanner. Das Volk wählt uns alle vier Jahr. Es gibt keine Möglichkeit, Unfähigkeiten von allen gewählten Personen durch eine vorzeitige Neuwahl zu korrigieren. Sind wir nicht bereit, dieses Risiko von gewählten Mitgliedern in den ständigen Kommissionen zu tragen, sollte auch das Parlament oder gar der Stadtrat alle zwei Jahre gewählt werden - dann wären wir konsequent. "

Die **Ratspräsidentin** stellt fest, dass Urs Tanner (SP) seinen Antrag zugunsten des vom Büro gestellten Antrags zurückgezogen hat.

DETAILBERATUNG

Der **1. Vizepräsident, Edgar Zehnder (SVP)**, verliest die Vorlage des Büros vom 15. April 2010, Seiten 1-3 sowie die Anträge gemäss korrigierter Fassung vom 1. Juni 2010 wie folgt:

ANTRÄGE

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht und Antrag des Ratsbüros vom 15. April 2010 zum Verfahrenspostulat von Grossstadtrat Urs Tanner betreffend jährliche Wahl der Kommissionspräsidentinnen/Präsidenten der ständigen Kommissionen. *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*
2. Die Geschäftsordnung des Grossen Stadtrates vom 9. Dezember 2008 wird wie folgt geändert:

Art. 19, Abs. 3

Die Präsidentin oder der Präsident und die Vizepräsidentin oder der Vizepräsident werden von den Kommissionsmitgliedern für zwei Jahre gewählt; eine Wiederwahl ist möglich. Die Kommissionen konstituieren sich im Übrigen selber.

VII. Schluss- und Übergangsbestimmungen

(Art. 69 unverändert)

Art. 70 Übergangsbestimmung zu Art. 19 Abs. 3

Die Präsidien und Vizepräsidien der ständigen Kommissionen werden auf Beginn des Geschäftsjahres 2011 erstmals für eine zweijährige Amtsdauer

neu gewählt.

Antrag zu Art. 70 Übergangsbestimmung von Dr. Cornelia Stamm Hurter (SVP):

”Die Präsidien und Vizepräsidien der ständigen Kommissionen werden auf Beginn der Legislaturperiode 2013-2016 erstmals für eine zweijährige Amtsdauer neu gewählt.“

Abstimmung:

Der Grosse Stadtrat heisst den gestellten Antrag mit 16 : 11 Stimmen gut.

SCHLUSSABSTIMMUNG

Der Grosse Stadtrat heisst die Vorlage des Büros vom 15. April 2010 sowie die anlässlich der Ratssitzung vom 6. Juli 2010 beschlossenen Änderungen mit 17 : 12 Stimmen gut.

Das Geschäft ist erledigt.

Traktandum 3 Verfahrenspostulat Christine Thommen (FDP) vom 23. März 2010:
Neuwahl der ständigen Kommissionen und Vertretungen des Grossen Stadtrates in der VK Städtische Werke bei Änderungen im zahlenmässigen Bestand einer Fraktion
Änderung der Geschäftsordnung
Vorlage des Büros des Grossen Stadtrats vom 1. Juni 2010

Theresia Derksen (CVP)

Vorstellung der Vorlage des Büros vom 1. Juni 2010

”Mit dem Verfahrenspostulat von Grossstadträtin Christine Thommen wird der gleiche Fragenkomplex aufgegriffen wie im bereits beratenen Postulat von Grossstadtrat Urs Tanner. Meine Ausführungen zum Verfahrenspostulat Urs Tanner gelten daher in wesentlichen Teilen auch für den Vorstoss von Christine Thommen. Ich verzichte so weit als möglich auf Wiederholungen und konzentriere meine Ausführungen vor allem auf die Elemente, die das Postulat Thommen vom Postulat Tanner unterscheiden.

Mit Ihrem Verfahrenspostulat beantragt Grossstadträtin Christine Thommen zusammen mit fünf Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern, dass bei einer Änderung im zahlenmässigen Bestand einer Fraktion im Laufe der Legislaturperiode eine sofortige Neuwahl aller ständigen Kommissionen sowie der Vertretung des Grossen Stadtrates in der Verwaltungskommission der Städtischen Werke durchgeführt wird. Die Neuregelung soll *sofort* in Kraft treten. Gleichzeitig soll der Anhang der Geschäftsordnung angepasst werden. In diesem ist die proportionale Vertretung der Fraktionen in den Kommissionen im Einzelnen geregelt.

Auch hier haben Sie das Geschäft dem Ratsbüro zu Vorberatung zugewiesen. Das Büro hat das Verfahrenspostulat an seinen Sitzungen vom 18. und 25. Mai 2010 behandelt. Es hat zur Vorbereitung der Sitzung eine juristische Stellungnahme des Stadtschreibers eingeholt und diesen auch an die Sitzungen eingeladen. Am 1. Juni 2010 hat es Ihnen die Kommissionsvorlage des Büros unterbreitet.

Die Beratung war intensiv und in einzelnen Punkten auch kontrovers. Um das Ergebnis gleich vorwegzunehmen: Das Büro steht dem inhaltlichen Anliegen der Motion positiv gegenüber, schlägt ihnen aber eine etwas weniger radikale Lösung vor. Die Regelung lehnt sich an die vor kurzem im Nationalrat beschlossene neue Regelung für ausserordentliche Gesamterneuerungswahlen der ständigen Kommissionen an. Was das Inkrafttreten der Regelung betrifft, so beantragen wir Ihnen mit 3 gegen 2 Stimmen, die Neuregelung nicht per sofort, sondern auf Beginn des nächsten Amtsjahres in Kraft zu setzen, also auf den 1. Januar 2011.

Auch hier die wichtigsten Punkte in einer Zusammenfassung nach Stichworten:

Stichwort 1: Rechtliche Zulässigkeit

Wie schon in meinen Ausführungen zum Verfahrenspostulat Tanner dargelegt ist es nach heutiger Rechtslage und Praxis zulässig, für die Besetzung der parlamentarischen Kommissionen an die Fraktionsstärke und an die Nomination durch die Fraktionen anzuknüpfen. In der Vorlage des Büros finden Sie nähere Angaben dazu, unter anderem auch die Hinweise auf die analogen Regelungen in Kanton und Bund. Es gibt zwei wesentliche Gründe dafür:

Zum einen wird dadurch gewährleistet, dass die politischen Kräfteverhältnisse im Ratsplenum auch bei der Vorberatung der Geschäfte in den Kommissionen zum Tragen kommen.

Gleichzeitig üben die Kommissionsvertreterinnen und Vertreter der Fraktionen eine wichtige Funktion bei der Information ihrer Fraktionen aus. Sie stellen sicher, dass die Fraktionen über die Vorberatungen und die hinter den Kommissionsvorlagen stehenden Überlegungen informiert werden.

Daraus abgeleitet ist es grundsätzlich auch zulässig, dass die Kommissionszusammensetzung angepasst wird, wenn sich die Fraktionsstärke und -zusammensetzung verändert. Dies zeigt das Beispiel des Nationalrats, der vor 2008 eine solche Regelung beschlossen hat.

Stichwort 2: Problematik der heutigen Regelung

Auch unsere geltende Geschäftsordnung kennt eine Anpassungsbestimmung. Nach der geltenden Regelung wird der Verteilungsschlüssel für die Kommissionssitze jedoch nur angepasst, wenn eine Neu- oder Ergänzungswahl in einer ständigen Kommission oder im Büro ansteht. Dies hat zur Folge, dass - wie heute der Fall - eine Fraktion in einer wichtigen ständigen Kommission während bis zu vier Jahren nicht vertreten sein kann. Damit wird der Grundsatz der repräsentativen Vertretung der Fraktionen – aller Fraktionen – in den ständigen Kommissionen verletzt. Ich erinnere nochmals an Art. 11 Abs. 2 unserer Geschäftsordnung: *„Bei der Wahl der ständigen Kommissionen und der Verwaltungskommission der Städtischen Werke sind die Fraktionen gemäss ihrer Mitgliederzahl zu berücksichtigen.“*

Stichwort 3: Die vorgeschlagene Regelung geht zu weit

Nach dem Verfahrenspostulat Thommen würde *jede* Änderung im zahlenmässigen Bestand einer Fraktion sofortige Neuwahlen der ständigen Kommissionen und der Vertretung des Grossen Stadtrates in der Verwaltungskommission der Städtischen Werke auslösen. Also auch Änderungen im Bestand der Fraktion, die weder den Verteilungsschlüssel ändern noch dazu führen, dass eine Fraktion nicht mehr in einer ständigen Kommission vertreten ist. Jeder Aus- oder Eintritt aus einer Fraktion, beziehungsweise in eine Fraktion würde damit künftig zu einer Neuwahl aller

ständigen Kommissionen und der Vertretung in der VK Werke führen. Praktische Konsequenz einer solchen Regelung: Jedes Ratsmitglied hat es jederzeit in der Hand, mit einem Fraktionsaustritt (und später bei einem allfälligen Wiedereintritt in die frühere Fraktion oder dem Eintritt in eine neue Fraktion) Neuwahlen aller ständigen Kommissionen auszulösen.

Eine Fraktion hat es jederzeit in der Hand, mit dem Ausschluss eines Ratsmitglieds diesem auch während laufender Amtsdauer jederzeit seinen Sitz in einer ständigen Kommission, beziehungsweise in der VK Werke zu entziehen. Denn es ist ja nicht anzunehmen, dass dieses Mitglied dann bei der anschliessenden Neuwahl wieder vorgeschlagen und gewählt würde.

Stichwort 4: Vorschlag für eine moderatere Lösung in Anlehnung an den Nationalrat

Wie erwähnt erachtet das Büro die im Verfahrenspostulat Thommen vorgeschlagene Lösung als im Grundsatz richtig, jedoch in der konkreten Ausgestaltung als zu weitgehend. Es hat sich von der neuen Regelung des Nationalrates inspirieren lassen und unterbreitet Ihnen einen Vorschlag, mit dem die nationalrätliche Lösung auf die viel kleineren Verhältnisse des Grossen Stadtrates übertragen wird. Sie sieht eine ausserordentliche Gesamterneuerungswahl der ständigen Kommissionen und der Vertretung des Grossen Stadtrates in der Verwaltungskommission der Städtischen Werke in zwei Fällen vor:

Zum einen, wenn eine Änderung in der Fraktionszusammensetzung dazu führt, dass eine Fraktion in einer ständigen Kommission nicht mehr gemäss dem angepassten Verteilungsschlüssel vertreten ist;

zum anderen, wenn eine neue Fraktion gebildet wird.

Fraktionsaustritte und -eintritte, die keinen Einfluss auf die Vertretung in den ständigen Kommissionen haben, führen bei dieser Regelung nicht zu Neuwahlen der ständigen Kommissionen. Ein Beispiel: Ein einzelnes Ratsmitglied, das nicht in einer ständigen Kommission mitwirkt, tritt aus der Fraktion aus und sein Austritt bewirkt keine Veränderung des Verteilungsschlüssels. In diesem Fall soll die Stabilität der Kommissionszusammensetzung nicht durch eine ausserordentliche Gesamterneuerungswahl tangiert werden. Eine solche Neuwahl findet nur dann statt, wenn ein Aus- oder Eintritt effektiv dazu führt, dass in mindestens einer ständigen Kommission die Fraktionen nicht mehr entsprechend ihrem Anspruch vertreten sind.

Verzichtet wird im Vorschlag des Büros auch darauf, eine Neuwahl vorzusehen, wenn eine Fraktion in der Vertretung des Grossen Stadtrates in der VK Werke nicht mehr gemäss Verteilungsschlüssel vertreten ist. Dies deshalb, weil es sich bei der VK Werke nicht um eine eigentliche parlamentarische Kommission handelt, sondern um ein gemischtes Organ mit Verwaltungsfunktionen. Zudem sind in dieser parlamentarischen Vertretung in der VK ohnehin nicht alle Fraktionen vertreten. Gibt es aber eine *Gesamterneuerungswahl*, so wird selbstverständlich auch die Vertretung in der VK Werke neu gewählt, da sie ja beim gesamten Verteilungsschlüssel auch mitzählt.

Stichwort 5: Antrag auf sofortige Inkraftsetzung

Umstritten war die Frage, ab wann die neue Regelung gelten solle.

Bei Verfahrenspostulat Urs Tanner ging es lediglich um die Verteilung der Funktionen innerhalb der Kommissionen. Mitgliedschaft und Stimmrecht in der

Kommission bleiben jedoch weiterhin erhalten. Bei Verfahrenspostulat Thommen führt die Gesamterneuerung jedoch dazu, dass die bisherigen Kommissionsmitglieder ihr Amt verlieren und sich einer Wiederwahl stellen müssen. Es geht damit um einen wesentlich einschneidenderen Eingriff in die Rechte der betroffenen Grossstadtratsmitglieder.

Einen absoluten Schutz geniessen diese Rechte jedoch nicht. Grundsätzlich stehen Rechte und Pflichten nach der schweizerischen Rechtsordnung stets unter dem *Vorbehalt von Gesetzesänderungen*. Absolut geschützte Rechtspositionen - so genannte wohlerworbene Rechte - liegen nur dann vor, wenn bestimmte Rechtspositionen durch Gesetz ein für alle Mal festgelegt und von den Einwirkungen der gesetzlichen Entwicklung ausgenommen werden oder wenn bezogen auf ein einzelnes Rechtsverhältnis konkrete Zusicherungen verbindlich abgegeben worden sind. Dies ist vorliegend nicht der Fall.

Das heisst aber nicht, dass diese Rechte jederzeit und ohne weiteres geändert werden können. Auch bei Gesetzesänderungen gilt der verfassungsmässige *Grundsatz des Schutzes von Treu und Glauben*. Er verpflichtet dazu, bei der Festlegung des Inkrafttretens von Neuregelungen und der Ausgestaltung der Übergangsregelungen auf den Schutz von bestehenden Rechtspositionen Rücksicht zu nehmen, insbesondere soll bei belastenden Gesetzesänderungen dem berechtigten Vertrauen der Betroffenen mit angemessenen Übergangsbestimmungen und -fristen Rechnung getragen werden.

Dem hat der Nationalrat bei der Revision seiner Geschäftsordnung Rechnung getragen. Er hat die neue Bestimmung über die ausserordentliche Gesamterneuerungswahl der Kommissionen nicht mit sofortiger Wirkung, sondern erst auf Beginn der kommenden Amtsperiode in Kraft gesetzt.

Beim Entscheid über den Zeitpunkt der Inkraftsetzung ist aber nicht nur dem Vertrauensschutz, sondern auch der zentralen Bedeutung des Grundsatzes der *proportionalen Vertretung der Fraktionen in den Kommissionen* Rechnung zu tragen. Es liegt auf der Hand, dass sich diese beiden Anliegen im konkreten Fall widersprechen.

Das Ratsbüro hat sich die Abwägung der entgegenstehenden Interessen nicht leicht gemacht. Eine Mehrheit des Büros ist der Auffassung, dass die Umsetzung des *Grundsatzes der repräsentativen Vertretung der Fraktionen* in den ständigen Kommissionen höher zu gewichten ist als der *Schutz des Vertrauens der einzelnen Kommissionsmitglieder* in die weitere Ausübung ihrer Kommissionsmandate bis zum Ende der Amtsperiode. Alle Kommissionsmitglieder wussten, dass sie als *Vertreter ihrer Fraktion* in ihr Amt gewählt wurden. Sie kannten auch ihre Funktion als Bindeglied zwischen Fraktion und Kommission. Sie konnten daher nicht in guten Treuen davon ausgehen, dass sie ihr Amt vorbehaltlos vier Jahre ausüben könnten, auch wenn Änderungen in der Zusammensetzung der Fraktionen dazu führen, dass diese beiden wichtigen Funktionen nicht mehr gewährleistet sind.

Das Büro erachtet in dieser Situation unter Abwägung der entgegenstehenden Interessen im Interesse der Funktionsfähigkeit des Parlaments eine Inkraftsetzung auf Beginn des nächsten Amtsjahres als angemessen. Es lehnt eine sofortige Inkraftsetzung ab, spricht sich aber auch gegen ein Zuwarten bis zur Amtsperiode 2013-2016 aus. Damit ist einerseits gewährleistet, dass keine überstürzte Erneuerungswahl durchgeführt werden muss und die Kommissionen die begonnenen

Geschäfte meist noch in heutiger Besetzung zum Abschluss bringen können. Andererseits ist aber auch sichergestellt, dass die heutige, nicht mehr den Vorgaben der Geschäftsordnung entsprechende Zusammensetzung, insbesondere der GPK, nicht noch während zweieinhalb Jahren weiter besteht.

Eine Minderheit des Ratsbüros ist demgegenüber der Auffassung, eine *sofortige* Inkraftsetzung des Verfahrenspostulats Christine Thommen sei zwar rechtlich nicht ausgeschlossen, die Inkraftsetzung auf Beginn der nächsten Amtsdauer, das heisst auf den 1. Januar 2013, sei jedoch der verfassungsrechtlich korrektere Weg.

Das Ratsbüro beantragt daher mit 3 : 2 Stimmen, die Neuregelung auf den 1. Januar 2011 in Kraft zu setzen.

Damit die Frage des Inkrafttretens separat beraten und entschieden werden kann, haben wir den Antrag zur Änderung der Geschäftsordnung auf die beiden Punkte „neue inhaltliche Regelung“ (Ziff. 2 des Antrags) und „Inkrafttreten“ (Ziff. 3 des Antrags) aufgeteilt.

Zum heutigen Abstimmungsverfahren:

Nach dem Entscheid über das Eintreten und der Detailberatung stehen sich in der Abstimmung die Fassungen von Art. 17a von Grossstadträtin Christine Thommen und des Ratsbüros gegenüber. Dabei geht die Fassung des Postulats als zuerst gestellter Antrag bei der Abstimmung voran, sofern sich die Postulantin nicht dem Vorschlag des Büros anschliesst. Anschliessend ist über den Zeitpunkt des Inkrafttretens zu entscheiden, wobei auch hier der Vorschlag gemäss Postulat (sofortiges Inkrafttreten) vorangeht. Anschliessend kommt der so bereinigte Beschluss zur Schlussabstimmung.

Im Namen des Ratsbüros beantrage ich Ihnen, den Anträgen der Vorlage vom 1. Juni 2010 in der heute vor Ihnen liegenden Fassung zuzustimmen. “

Christine Thommen (FDP)

Begründung

”Ich möchte gleich vorausschicken, dass ich mein Votum, das zugleich auch die FDP- Fraktionserklärung ist, kurz halten will - nicht nur angesichts des in rund einer Stunde beginnenden WM-Halbfinals, sondern weil ich ehrlich gesagt das Ganze hier für fast schon überflüssig halte und mich lieber den politischen Sachgeschäften widme, denn dafür wurden wir schliesslich gewählt.

Nun denn, bekanntlich geht es halt leider in keinem Spiel – auch nicht in dem hier – ohne Spielregeln. Drum kommen wir auch nicht um diese Diskussion herum.

Etwas, das ich während meiner nun schon eineinhalb Jahren in diesem Rat gelernt habe, ist, dass man bei juristischen Fragestellungen offenbar mit vermehrter Beachtung rechnen darf, wenn man einige gescheite Rechtsbücher mit nach vorne schleppt und damit herum hantiert, um die Richtigkeit seiner oder ihrer Meinung zu unterstreichen. Sie sehen, ich habe trotzdem darauf verzichtet. Aber ich stehe dennoch nicht mit leeren Händen hier. Statt Verfassungskommentare oder sonstige dicke "Schünken" habe ich den Schwarzen Peter mitgenommen. Dass es meiner Argumentation besser dienlich ist als jedes gescheite Buch, werde ich später darlegen.

Um was geht es bei meinem Postulat?

In unserer Spielanleitung, sprich der Geschäftsordnung, haben wir klar festgehalten, dass ein direkter Zusammenhang zwischen Kommissionszugehörigkeit und Fraktionsstärke und Fraktionszugehörigkeit besteht (Art. 11 Abs. 2). Somit kann niemand in eine Kommission gewählt werden, der keiner Fraktion angehört. Es können auch nicht prozentual zu viele Menschen aus der gleichen Fraktion in eine Kommission gewählt werden. Das ist völlig klar und logisch, und da sind wir uns hier in diesem Saal wohl auch alle einig. Das Ganze hat ja auch seinen guten Grund: Die politischen Kräfteverhältnisse sollen auch bei der Vorberatung der Geschäfte in den Kommissionen zum Tragen kommen, und vor allem sind die Kommissionsmitglieder auch Bindeglied zwischen der Kommission und ihren Fraktionen. Sie sollen sicherstellen, dass die Fraktionen über die Kommissionsvorlagen und die Beratungen darüber informiert werden, um damit eine effiziente Behandlung der Geschäfte im Rat zu ermöglichen.

Die in unserer Spielanleitung explizit festgeschriebene Spielregel Nr. 1 lautet also: Um in einer Kommission mitmachen zu können, muss man in einer Fraktion sein.

Spielregel Nr. 2: Der Verteilungsschlüssel hält fest, wie viele Mitglieder pro Fraktion in eine Kommission dürfen.

Stellt sich die Folgefrage, was passiert, wenn ein Kommissionsmitglied, das gemäss Spielregel Nr. 1 bei seiner Wahl einer Fraktion angehörte, dieser aus welchem Grund auch immer nicht mehr angehört. Oder wenn durch Änderungen im zahlenmässigen Bestand einer Fraktion Spielregel Nr. 2, nämlich der Verteilungsschlüssel, nicht mehr stimmt. Kurz: Was passiert, wenn während laufendem Spiel, also während laufender Amtsperiode, Spielregel Nr. 1 und/oder 2 verletzt werden, sprich wenn bei einer Änderung in einer Fraktion die Vertretung der Fraktionen in den Kommissionen effektiv verfälscht wird? Spielt man einfach weiter als wäre nichts geschehen?

Die Antwort ist für mich völlig klar: Nein. Denn sonst wird ja unsere Spielanleitung, Art. 11 Abs. 2 unserer Geschäftsordnung, nicht mehr eingehalten und damit die guten Gründe, die hinter dieser Regelung stecken, ausser Kraft gesetzt, und das im Worst case für einige Jahre bis zum Ablauf der Amtsperiode. Dieses „Nein“ haben wir nicht explizit in unserer GO festgeschrieben. Finde ich eigentlich auch kein wirkliches Versehen, denn es ist doch nur logisch. Drum hab ich eingangs ja auch gesagt, dass ich das Ganze hier überflüssig finde. Aber eben, das ist wohl auch der Grund, warum die Gesetze immer dicker werden: Man muss auch das Logische festschreiben, denn auch darüber lässt sich offenbar trefflich streiten. Und um genau das Festschreiben von Logischem geht es in meinem Postulat.

Mit meinem Verfahrenspostulat möchte ich nämlich nicht mehr und nicht weniger, als dass die logische Folge der Verletzung der in unserer GO klar aufgestellten Spielregeln halt eben auch noch festgeschrieben wird: Die Kommissionen sind demnach neu zu wählen, wenn sich entweder durch eine Änderung im zahlenmässigen Bestand einer Fraktion der Verteilungsschlüssel ändert oder wenn der Verteilungsschlüssel zwar gleich bleibt, aber die Fraktionsaus- oder -eintritte Mitglieder von ständigen Kommissionen betreffen und diese Kommissionen daher nicht mehr gemäss Stärke der Fraktionen zusammengesetzt sind. Dass es keine Neuwahlen braucht, wenn die Aus- oder Eintritte keine Mitglieder der ständigen Kommissionen betreffen und sie den Verteilungsschlüssel nicht ändern, ist somit ja auch klar. Daher schliesse ich mich auch voll und ganz dem Vorschlag des Büros an, der sich mit meinen Intentionen deckt.

Ich gehe davon aus, dass bis hierher auch allseits Einigung besteht.

Nun stellt sich die Frage, ob diese völlig logische Regelung erst in Kraft treten darf, wenn die Karten neu gemischt werden, sprich ab nächster Amtsperiode, oder ob wir diese Regelung auch schon vorher in Kraft setzen dürfen. So, und jetzt kommt mein Bücherersatz zum Zug: Wir kennen den Schwarzen Peter wohl alle seit Kindesbeinen. Und das Spiel gibt es heute noch und wird auch heute noch gespielt, ich berufe mich also so quasi auf ständige Rechtsprechung.

Kurz, für diejenigen, bei denen es schon lange her ist: Ziel des Spieles ist es, am Ende nicht die Karte mit dem Schwarzen Peter in den Händen zu halten, sondern diesen, wenn er bei einem landet, innert nützlicher Frist wieder loszuwerden. Nehmen wir folgende Konstellation an: Fritz, Susi und Klärchen sind am Schwarzen Peter spielen und machen eine kurze Pause. Sie legen die Karten verdeckt hin und gehen aus dem Raum. Susi kehrt heimlich in den Raum zurück, prüft die Karten und markiert die Karte mit dem Schwarzen Peter, die bei Fritz ist, mit einem kleinen Pünktchen – damit sie diese Karte in Zukunft erkennt und sie nicht zieht. Das Spiel geht weiter. Das aufmerksame Klärchen bemerkt den Punkt auf der Karte und plädiert auf Abbruch des Spiels und den Kauf neuer Karten. Es gibt Streit, Susi will das Spiel zuerst zu Ende spielen. Sie konsultieren die Spielanleitung. Doch da steht nichts darüber geschrieben, was passiert, wenn ein Spieler die Karte mit dem Schwarzen Peter markiert. Was ist nun die Konsequenz? Wird das Spiel zu Ende gespielt, weil die Spielanleitung nicht sagt, dass das Spiel abgebrochen werden muss, wenn die Karte mit dem Schwarzen Peter markiert wird? Ja, völlig logisch werden Sie sagen: Sicher wird das Spiel nicht zu Ende gespielt, sondern es werden neue Karten gekauft. Susi kann sich sicher nicht darauf berufen, sie hätte darauf vertraut, dass das Spiel fertig gespielt wird, weil nichts anderes in der Spielanleitung steht, und dass sonst die Spielregeln während dem laufenden Spiel geändert würden! Vielmehr dürfen sich Fritz und Klärchen darauf berufen, dass das Spiel mit einer Markierung der Karte den Sinn verloren hat und somit abgebrochen werden muss – ganz im Sinne der Spielregeln.

Ebenso logisch ist die Antwort auf die Frage, ob diese völlig logische Regelung, über die wir hier diskutieren, erst in Kraft treten darf, wenn die Karten neu gemischt werden, sprich ab nächster Amtsperiode, oder ob wir diese Regelung auch schon vorher in Kraft setzen dürfen.

Natürlich dürfen, ja müssen wir diese Regelung sofort, beziehungsweise auf nächstes Jahr, in Kraft setzen. Warum? Weil wir sonst unsere eigenen Spielregeln verletzen. Ich habe es eingangs gesagt: Dass wir aus guten Gründen für eine Verknüpfung von Kommissionszugehörigkeit und Fraktionszugehörigkeit und –stärke sind, haben wir in unserer GO klar festgeschrieben. Also sind wir alle hier logischerweise auch dafür, dass diese Regelung eingehalten wird. Also sind wir auch dafür, dass, wenn sie gebrochen wird, wir den rechtmässigen Zustand wieder herstellen. Das haben wir bisher nur nicht aufgeschrieben – eben weil es so logisch ist. Das muss sowohl für diejenigen klar sein, die weiter im Grossen Stadtrat mitmachen, aber auch für die, die dem Grossen Stadtrat den Rücken kehren, auch für die, die aus einer Fraktion austreten, auch für die, die in eine Fraktion eintreten, auch für die, die eine neue Fraktion bilden – kurzum: Klar und logisch für alle hier drinnen, in welcher Position und mit was für Plänen auch immer, und wohl auch für alle da draussen. Und dass, was logisch ist, auch entsprechend umgesetzt wird, darauf dürfen wir hier drinnen und die da draussen vertrauen.

Wir ändern somit also keine Spielregeln während dem laufenden Spiel, sondern wir schreiben während dem laufenden Spiel bloss etwas fest, was sich klar schon aus den schon niedergeschriebenen Spielregeln ergibt. Damit schützen wir unser Vertrauen in die Einhaltung in unsere eigenen, gut begründeten Spielregeln.

Was ist mit dem Vertrauen der Fraktionen und der Kommissionsmitglieder, die von dieser Regelung allenfalls betroffen sind und bei denen sich dann also ab nächstem Jahr was ändern könnte? Ja bitte, was soll denn damit sein? Welches Vertrauen überhaupt? Man kann doch nicht ernstlich behaupten, man hätte in guten Treuen darauf vertraut, dass diese Kommissionszusammensetzung so, wie sie jetzt ist, sakrosankt ist bis zum Ablauf der Amtsperiode, geschehe was wolle? Und wenn man das getan hat, dann hat man unsere GO nicht gelesen, beziehungsweise das darin festgehaltene System nicht verstanden. Ich muss es nochmals sagen: Wir erfinden mit der vorgeschlagenen Regelung nichts Neues. Wir schreiben nur die logische Folge dessen fest, was wir schon festgeschrieben haben: Die Kommissionszusammensetzung richtet sich nach der Fraktionsstärke und der Fraktionszugehörigkeit. Ergibt sich im einen oder anderen Punkt eine Änderung, dann wirkt sich das auch auf die Kommissionszugehörigkeit aus, und zwar unmittelbar und unverzüglich. Man muss kein haarscharfer Kombiniierer sein, um diese Logik zu verstehen.

Somit sehe ich weit und breit kein begründetes Vertrauen von irgendjemandem in irgendwas, das wir mit einer solchen Regelung verletzen könnten. Ganz im Gegenteil: Wir schützen damit Vertrauen, nämlich unser Vertrauen in unsere Spielregeln, die wir aufgestellt haben. Der Schutz dieses berechtigten Vertrauens darf nicht aufgeschoben werden. Daher ist diese Ergänzung der GO auf das neue Jahr in Kraft zu setzen.

Die FDP-Fraktion beantragt daher einstimmig, den Anträgen des Büros zu folgen. “

Dr. Paul Bösch (OeBS)

OeBS/CVP/EVP-Fraktionserklärung

”Auch zu diesem Traktandum haben wir in der Fraktion ausführlich debattiert. Die Hintergründe und Beweggründe zu diesem Postulat können wir eben so gut verstehen wie beim vorhergehenden Traktandum, weshalb wir auch dieser Änderung zustimmen können. Der Vorlage aus dem Ratsbüro können wir zustimmen. Ausnahme ist aber auch hier die Regelung betreffend Inkraftsetzung. Es sind aber nicht juristische Bedenken, welche unsere Überlegungen beeinflusst haben, denn es scheint, dass beide Standpunkte in guten Treuen vertreten werden können. Nein, auch zu diesem Punkt ist die Mehrheit der Fraktion der Meinung, dass es problematisch ist, die Regeln während der laufenden Legislatur zu ändern. Im Gegensatz zur Spielanleitung für das Schwarzer Peter-Spiel hat die Geschäftsordnung noch einen Anhang, und dieser widerspricht der Argumentation von Christine Thommen. Wir werden uns noch während der Debatte Gedanken machen.

Hingegen sind wir dezidiert und einhellig der Meinung, dass diejenigen Ratskollegen, die Auslöser für dieses Postulat waren, indem sie aus der Fraktion ausgetreten sind, nun auch so viel Mut und Konsequenz aufbringen sollten, ihr Amt in der Kommission nieder zu legen. Dies gebietet unseres Erachtens die politische Fairness, denn sie sind als *Mitglieder* einer Fraktion in dieses Amt gewählt worden, und wenn sie der Fraktion nicht mehr angehören, dann erwarten wir auch, dass sie das entsprechende Amt abgeben. “

Dr. Cornelia Stamm Hurter (SVP)**SVP/JSVP/EDU-Fraktionserklärung**

"Ich möchte jetzt die Nestbeschmutzerlogik "à la Schwarzer Peter" der Postulantin hinter mir lassen und zu etwas Seriöserem kommen. Ich kann es kurz machen, denn das Wesentliche haben wir schon beim Postulat Tanner gesagt. Wir sind nach wie vor der Meinung, dass es nicht richtig ist, dass die Zusammensetzung von Fachkommissionen derart politisiert wird. Sowohl das Postulat Thommen als auch der Vorschlag des Büros führen dazu, dass mit Eintritten als auch Austritten in Fraktionen, mit Bildungen von neuen Fraktionen politische Spielchen getrieben werden können. Theoretisch wäre sogar möglich, dass ein Austritt aus einer Fraktion erfolgt, um Neuwahlen zu provozieren, um die Abwahl eines anderen bisherigen Mitglieds einer ständigen Kommission herbeizuführen, weil es ja dann Neuwahlen für alle Mitglieder braucht. Auch wird mit dieser Regelung der Möglichkeit, abzuspringen, neue Fraktionen zu bilden und dann so wieder über das Hintertürchen in die Kommission zu gelangen, Vorschub geleistet. Mit gezielten Ein- und Austritten könnten so ganze Kommissionen handlungsunfähig gemacht werden. Ich bin mir bewusst, dass ich Ihnen Horrorszenarien geschildert habe, aber sie alle sind durch die neuen Bestimmungen nicht auszuschliessen.

Starke Bedenken haben wir auch gegenüber der Lösung des Büros; sie ist nicht gleich wie diejenige des Nationalrates und unterscheidet sich in einem wesentlichen Punkt, weil sich der Nationalrat festgelegt hat, dass nur bei einer Über- oder Untervertretung von mehr als einem Mitglied Gesamterneuerungswahlen stattfinden. Dieser Unterschied, dass Gesamterneuerungswahlen auch bei nur einem Mitglied stattfinden sollen, beschäftigt unsere Fraktion sehr, denn es gibt nämlich kleine Fraktionen, die nur einen Sitz in der entsprechenden Kommission haben, und dieses Mitglied kann stark unter Druck kommen. Moritz von Wyss schreibt in seiner Dissertation „Maximen und Prinzipien des parlamentarischen Verfahrens, Zürich 2001, Seite 80: *"Würde man nämlich das Ratsmitglied aufgrund des Verlusts der Fraktionsmitgliedschaft zwingen, aus der Kommission auszutreten, so könnten die Fraktionen mit dem Ausschluss aus der Fraktion wesentlichen Druck auf die Mitglieder ausüben"*.

Die Vorlage des Büros führt also letztlich dazu, dass ein Fraktionsaustritt nur eines einzelnen Ratsmitgliedes, das zugleich einziges Mitglied seiner Fraktion in der entsprechenden Kommission ist, zum Verlust des Kommissionssitzes führt. Dies wurde vom Nationalrat als Verletzung des Instruktionsverbotes (Art. 161 BV) gewertet (Bericht der Staatspolitischen Kommission des Nationalrates vom 21. Februar 2008, BBl 2008, 1891 f.), weshalb es der Nationalrat abgelehnt hat, dass ein einzelner Austritt für Neuwahlen ausreicht. Aber genau das ist nach beiden Fassungen möglich.

Die **SVP/JSVP/EDU-Fraktion** lehnt daher sowohl das Postulat Thommen als auch den Vorschlag des Ratsbüros aufgrund mangelnder Verfassungskonformität ab.

Ich möchte an dieser Stelle zum Thema Zugehörigkeit eines Mitglieds zu einer Fraktion noch Folgendes anfügen: Es ist sehr umstritten, ob diese Zugehörigkeit überhaupt verlangt werden kann. Es gibt Meinungen, die sagen, dies widerspreche Art. 34 der Bundesverfassung (BV). Die Personen werden als Mitglieder des Grossen Stadtrates und nicht als Mitglieder einer Fraktion gewählt. Damit würde indirekt das politische Stimmrecht verletzt, weil diejenigen, die in den Rat gewählt werden und nicht in eine Kommission können, weil sie fraktionslos sind, weniger Stimmrecht hätten als diejenigen, die einer Fraktion angehören. Der Nationalrat hat sich diese Überlegungen auch gemacht, sich jedoch diesen nicht angeschlossen. Ich

möchte an dieser Stelle nur darlegen, dass die Fraktionszugehörigkeit zu einer Kommission in der Lehre relativ umstritten ist und eventuell sogar Art. 34 BV widersprechen könnte.

Zur Übergangsregelung habe ich schon beim Postulat Tanner gesprochen. Ich betone an dieser Stelle nochmals, dass wir es als rechtlich unzulässig halten, während laufender Amtsperiode Neuwahlen vorzunehmen. Wer nach neuem Recht, sofern es vom Rat heute Abend angenommen werden sollte, was ich ja nicht hoffe, aber vielleicht doch befürchten muss, seinen Sitzanspruch verliert, muss aber für den Rest der Amtsperiode seinen Sitz behalten, der ihm nach altem Recht zugewiesen worden ist. Alles andere ist eine belastende Rückwirkung, die in rechtlicher Hinsicht verpönt ist.

Noch ein Wort zur Gesetzesarbeit unseres Rates: Es gilt zu bedenken, dass die jetzige Geschäftsordnung erst seit eineinhalb Jahren in Kraft ist. Wenn wir jetzt schon daran herumflicken, dann wirft das kein gutes Bild auf den Rat und insbesondere auf die vorberatende Spezialkommission. Ich möchte Ihnen in Erinnerung rufen, dass wir sehr viel Arbeit und Energie in dieses Werk gesteckt haben. Auch wurden wir von zwei ausgewiesenen Spezialisten auf dem Gebiet der Parlamentsarbeit begleitet und beraten. Es ist schon erstaunlich, dass weder die Experten, noch der Rat oder die Spezialkommission in der Kommissionsarbeit oder in der parlamentarischen Debatte dieses Thema aufgegriffen haben, dies umso mehr, als gerade im Herbst 2008 das gleiche Thema im Nationalrat grosse Wellen schlug. Vielleicht lässt sich daraus auch ein wenig der Stellenwert dieses Problems ableiten.

Ich möchte Ihnen beliebt machen, einfach noch einmal zu bedenken, dass es sich in der Vergangenheit immer als fatal erwiesen hat, wenn man Gesetze ad personam gemacht hat.

In diesem Sinne hoffe ich auf eine weise Entscheidung unseres Parlamentes, der Rechtsstaatlichkeit und Verfassungsmässigkeit vor Eigeninteressen stellt und seine eigene Gesetzesarbeit nicht schon nach kurzer Zeit desavouiert. “

Peter Möller (SP)

SP/AL-Fraktionserklärung

”Ich knüpfe an die letzten Sätze meiner Vorrednerin: In der vorberatenden Kommission zur Geschäftsordnung haben wir dieses Problem nicht geregelt, weil wir gar nicht daran gedacht haben, dass die Situation entstehen könnte und jemand aus der Fraktion austritt und seinen Sitz, den er dank der Fraktion innehat, einfach beibehält.

Unsere Geschäftsordnung geht davon aus und legt dies in Art. 11 Abs. 2 auch entsprechend fest, nämlich, dass die ständigen und Spezialkommissionen im Verhältnis der verschiedenen Fraktionsstärken besetzt werden. Da sind wir keine Exoten, das ist in mehr oder weniger allen Parlamenten der Fall. Nicht explizit geregelt haben wir bisher den Umstand, wenn sich der *Bestand einer Fraktion* ändert. Dem soll nun mit dem Vorstoss von Christine Thommen abgeholfen werden. Die SP/AL-Fraktion kann dem vom Büro vorgeschlagenen Weg zustimmen. Diesem Umstand muss jetzt Rechnung getragen werden, insbesondere, wenn er zur Folge hat, dass eine zugegebenermassen eher kleinere Fraktion jetzt keinen Einsitz mehr in der Geschäftsprüfungskommission hat. Grosse Worte möchte ich eigentlich hier nicht mehr verlieren, denn eigentlich handelt es sich um ein Problem, das sich die

FDP-Fraktion mit ihren ausgewogenen Nominationen selbst eingehandelt hat.

Die **SP/AL-Fraktion** möchte nun aber Hand und Unterstützung bieten für eine rasche Lösung und wird dem Vorschlag des Büros zustimmen, wobei wir für ein Inkrafttreten auf Anfang 2011 sind, da wir den Interessen der Fraktionen höheres Gewicht zumessen. Abschliessend möchte ich festhalten, dass es in erster Linie darum geht, dass eine Fraktion auch wieder in der GPK vertreten ist. “

Daniel Preisig (JSVP)

Votum

”Ich komme mir vor wie im falschen Film. Die Unterzeichner des Verfahrenspostulats und - man staune - auch eine Mehrheit des Büros wollen, dass wir Kommissionen bei Änderungen der Fraktionen neu besetzen.

Es ist offensichtlich, dass es dabei nur darum geht, die unbequemen Kommissionsmitglieder Hotz, Käslin und Hardmeier so schnell wie möglich aus den Gremien auszuschliessen. Alle anderen gehörten Argumente sind für mich hoffnungslose juristische Rechtfertigungsversuche und schön formulierte Ausreden.

Bei dieser rein politisch motivierten Aktion nimmt man in Kauf, dass eine gute Regelung, die für Stabilität und Kontinuität garantiert, vorschnell über Bord geworfen wird. Man nimmt in Kauf, dass sich unser Parlament und die Kommissionen noch mehr mit sich selbst befassen müssen, nämlich immer dann, wenn gerade ein Fraktionswechsel passiert. Man nimmt ebenfalls in Kauf, dass einseitig zusammengesetzte Kommissionen anders entscheiden werden wie der Rat, weil die Kommissionszusammensetzung nicht mehr alle Kräfte beinhaltet. Und man nimmt in Kauf, dass es vermehrt dazu kommen wird, dass Vorlagen im Plenum nochmals diskutiert und Kommissionsanträge nochmals umgestossen werden. Besonders irritierend finde ich es, dass die Rest-FDP (von wo ja auch der Vorstoss kommt) es zulässt, dass die Kommissionen allesamt linkslastig werden.

Bei der Neubestellung der Kommissionen nach aktueller Fraktionszusammensetzung verliert die FDP nämlich einen Sitz an die SP. Man muss sich fragen: War die Retourkutsche an die Abtrünnigen wichtiger als die Sache? Ist der Groll in der Rest-FDP derart gross? Es ist mir völlig unverständlich, wie eine bürgerliche Partei so handeln kann. Ich hoffe, eine Mehrheit dieses Rats macht solche Spielchen nicht mit, und wir bleiben verschont vom fröhlichen Fraktionswechseln und ständigen Neuwahlen.

Sollte es trotzdem per 1. Januar 2011 zu Neuwahlen kommen, was ich nicht hoffe, muss ich mir überlegen, ob ich zusammen mit der freiheitlichen Gruppe eine Fraktion bilden soll. Der Gruppe fehlt nämlich nur ein einziges Mitglied zur Fraktionsstärke. Ich überlege mir das, weil ich es unverantwortlich finde, einige Ratsmitglieder aus den Kommissionen auszuschliessen und so gleichzeitig zuzulassen, dass die Stimmen eines Teils der bürgerlichen Parlamentarier verloren gehen.

Hier meine Hochrechnung für den Fall der neuen vollzeitbürgerlichen Fraktion: Die Rest-FDP käme neu auf 4 (bisher 6, minus 2) und die SVP/EDU auf 5 (bisher 6, minus 1) Kommissionssitze. Die neue Fraktion der Vollzeitbürgerlichen käme auf Anhub auf 3 Kommissionssitze. Alle andern bleiben unverändert. Somit wären die Mehrheitsverhältnisse weiterhin auch in den Kommissionen unverfälscht abgebildet. Ich hoffe, es kommt nicht so weit. Ersparen Sie mir die Rolle des Fraktionspendlers, ersparen Sie mir den Fraktionswechsel. Es gefällt mir eigentlich sehr gut in der SVP-

Fraktion, und ich fühle mich hier auch politisch zu Hause. “

Gertrud Distel (CVP)

Votum

”Ich möchte einen Schritt in die Vergangenheit machen; es waren einmal zwei Frauen in der CVP, sie traten aus der FDP-Fraktion aus. Somit hatten sie keine Kommissionssitze mehr. War das jetzt etwas anderes, wie das, worüber wir jetzt sprechen? Die drei aus der FDP-Fraktion Ausgetretenen wollen einfach das Weggli und den Batzen, und das geht nicht. Ich bitte diese Drei, die entsprechenden Konsequenzen zu ziehen, unsere zwei Frauen hatten damals genau gewusst, was ihnen wegen ihres Fraktionsaustritts bevorstand. Es stimmt, dass Politisieren ohne Kommissionssitz schwierig ist. Trotzdem haben sie sich konsequent verhalten. Und das bitte ich die drei Ausgetretenen auch zu tun. “

Kurt Zubler (SP)

Votum

”Ich bin froh, dass Daniel Preisig am Schluss seines Votums noch den Rank gefunden hat. Am Anfang dachte ich, er verstehe es einfach nicht - am Schluss hat er allerdings mit seinem Vorschlag genau gemerkt, worum es geht. Ich lade ihn ein, diesen Schritt zu machen, nachdem wir dieser Änderung zugestimmt haben. Er hat gemerkt, dass es um die Vertretung von Fraktionen geht. Die FDP macht nicht eine Retourkutsche gegen ihre immer noch Parteimitglieder und eigentlich Parteifreunde. Die FDP möchte einfach wieder in der GPK vertreten sein. Ist das so schwer zu verstehen? Heute Abend wurde mehrmals behauptet, es seien Regeln ad personam. Das ist einfach nicht wahr, wie auch die Wahlen in die ständigen Kommissionen nicht primär Wahlen ad personam sind, sondern *Funktionswahlen*. Verschiedene Personen aus den Fraktionen nehmen Einsitz in den Kommissionen, damit sie unsere GO und den Sinn des gemeinsamen Politisierens erfüllen können. Wie von Paul Bösch und soeben auch von Gädi Distel erwähnt, würden wir heute Abend nicht darüber diskutieren müssen, wenn die drei Mitglieder unseres Rates, die aus der Fraktion ausgetreten sind - was Mut braucht, zur Politik gehört und allen passieren kann - jetzt ebenso viel Mut und Rückgrat zeigen und ihre Funktionen zurückgeben würden.

Die **Ratspräsidentin** hält fest, dass Christine Thommen (FDP) ihre Anträge zugunsten der vom Büro gestellten Anträge zurückgezogen hat.

DETAILBERATUNG

Der 1. Vizepräsident, Edgar Zehnder (SVP), verliest die Vorlage des Büros vom 1. Juni 2010, Seiten 1-6 sowie die Anträge wie folgt:

ANTRÄGE:

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht und Antrag des Ratsbüros vom 1. Juni 2010 zum Verfahrenspostulat von Grossstadträtin Christine Thommen vom 23. März 2010 betreffend Neuwahl ständige Kommissionen und Vertretungen des Grossen Stadtrates in der VK Städtische Werke bei Änderungen im zahlenmässigen Bestand einer Fraktion.

Kein Gegenantrag, so beschlossen.

2. Die Geschäftsordnung des Grossen Stadtrates vom 9. Dezember 2008 wird wie folgt geändert:

Art. 17a Ausserordentliche Gesamterneuerungswahlen

Eine ausserordentliche Gesamterneuerungswahl der ständigen Kommissionen und der Vertretung des Grossen Stadtrats in der Verwaltungskommission der Städtischen Werke für den Rest der Amtsdauer findet statt wenn:

- a. eine Änderung in der Fraktionszusammensetzung dazu führt, dass eine Fraktion in einer ständigen Kommission nicht mehr gemäss dem angepassten Verteilungsschlüssel vertreten ist;*
- b. eine neue Fraktion gebildet wird.*

Kein Gegenantrag, so beschlossen.

3. Abschnitt VII. (Schlussbestimmung) der Geschäftsordnung des Grossen Stadtrates vom 9. Dezember 2008 wird wie folgt ergänzt:

VII. Schluss- und Übergangsbestimmungen

(Art. 69 unverändert)

Art. 71 Inkrafttreten von Art. 17a

Art. 17a (Ausserordentliche Gesamterneuerungswahlen) tritt auf den **1. Januar 2011** in Kraft.

Antrag von Dr. Cornelia Stamm Hurter (SVP):

”Art. 17a (Ausserordentliche Gesamterneuerungswahlen) tritt auf den Beginn der neuen Legislaturperiode 2013-2016 in Kraft.“

Abstimmung:

Der Grosse Stadtrat lehnt den von Dr. Cornelia Stamm Hurter (SVP) gestellten Antrag mit 21 : 13 Stimmen ab.

4. Der Anhang Geschäftsordnung des Grossen Stadtrates vom 9. Dezember 2008 wird wie folgt geändert:

Abs. 3 gestrichen

Kein Gegenantrag, so beschlossen.

SCHLUSSABSTIMMUNG

Der Grosse Stadtrat heisst die Vorlage des Büros vom 1. Juni 2010 mit 22 : 11 Stimmen gut.

Das Geschäft ist erledigt.

Walter Hotz (FDP)

Votum

”Die Mehrheit der Mitglieder des Grossen Stadtrates hat entschieden und das Verfahrenspostulat Thommen überwiesen. Im Namen meiner beiden Grossstadtratskollegen Hardmeier und Käslin sowie von mir, teile ich Ihnen mit, dass

wir eine abstrakte Normenkontrolle durch das Obergericht verlangen werden, um die Übergangsregelung des Verfahrenspostulats auf ihre Verfassungs- und Gesetzmässigkeit hin überprüfen zu lassen. Das heisst, wir werden beim Obergericht ein Gesuch um abstrakte Normenkontrolle einreichen.

Noch zwei Sätze zum Vorgehen des Büros: Wir hätten eigentlich erwartet, dass das Büro das Gutachten nicht bei der Rechtsabteilung des Präsidialreferats einholt, sondern eine neutrale Stelle damit beauftragt. Es ist ja jedem Kind bewusst, dass der Stadtrat in dieser Angelegenheit voreingenommen ist und mindestens indirekt Druck auf seine Mitarbeiter ausübt. “

SR Peter Kämpfer**Votum**

”Ich möchte zu den Vorwürfen von Walter Hotz wie folgt Stellung nehmen: Der Stadtrat hat sich auf keine Art und Weise in dieses Geschäft eingemischt. Christian Schneider ist als Stadtschreiber gleichzeitig auch Rechtsberater des Grossen Stadtrates. Das wurde von Ihnen so bestimmt. Ich weise die gemachten Unterstellungen zurück. “

Dr. Raphaël Rohner (FDP)**Votum**

”Ich nehme für mich und meine BürokollegInnen in Anspruch, dass wir durchaus in der Lage waren, das Geschäft auch selbst zu beurteilen. Deshalb war es auch offen als Vorlage des Büros des Grossen Stadtrates ausgewiesen. Schlussendlich hat das Büro die Vorlage verabschiedet, der Stadtrat hat in keiner Weise Einfluss darauf genommen. “

Christian Schneider, Stadtschreiber**Votum**

”Ich möchte wiederholen, dass ich keinerlei Bedenken im Zusammenhang mit dem Verfahrenspostulat von Urs Tanner gesehen habe, dieses sofort in Kraft zu setzen. Trotzdem haben Sie eine Inkraftsetzung auf die nächste Amtsperiode entschieden, was ich nachvollziehen kann.

Beim Verfahrenspostulat von Christine Thommen habe ich darauf hingewiesen, dass gewisse Bedenken betreffend Verfassungsmässigkeit der sofortigen Inkraftsetzung bestehen. Ich möchte mich jedoch gegen den Vorwurf verwahren, in einseitiger Weise versucht zu haben, ein bestimmtes Ergebnis zu suchen oder zu unterstützen. Wir werden ja zu gegebenem Zeitpunkt erfahren, wie das Obergericht diese Bedenken einschätzt, ob es die Abwägungen des Büros und der Ratsmehrheit teilt oder eher die verfassungsrechtlichen Bedenken. “

SCHLUSSMITTEILUNGEN DER RATSPRÄSIDENTIN**Rücktrittsschreiben von Dr. Paul Bösch (OeBS):**

”Ich teile Ihnen mit, dass ich nach der Sitzung vom 6. Juli 2010 von meinem Amt als Grossstadtrat zurücktreten werde. Bei einem Interview zu meinem Präsidialjahr habe ich auf die Frage, wie ich das alles unter einen Hut bringe gesagt, dass ich einfach einen grösseren Hut nehme. Nun bin ich aber zur Erkenntnis gekommen, dass ich keinen solchen mehr finde.

Nachdem ich im Frühjahr 2009 das Präsidium des Vereins für Hausarztmedizin im

Kanton Schaffhausen übernommen habe, musste ich je länger je mehr feststellen, dass ich nicht mehr genügend Zeit habe, um neben den beruflichen Verpflichtungen auch noch das Amt als Grossstadtrat mit der nötigen Sorgfalt zu führen. Und weil als Ausgleich auch die musikalischen Aktivitäten nicht zu kurz kommen sollen, werde ich nun einer jüngeren Kraft meinen Sitz im Rat überlassen.

Im Rückblick auf meine neuneinhalb Jahre Ratstätigkeit kann ich sagen, dass ich sehr viel Positives erlebt und für meine standespolitische Aktivität viel gelernt habe. Den Schwerpunkt meiner Aktivitäten sah ich in der Kommissionsarbeit. Diese habe ich immer sehr gerne gemacht, insbesondere weil in den Kommissionen die Suche nach einem Konsens im Vordergrund stand (was man von den Sitzungen im Plenum nicht immer behaupten kann). Interessant war natürlich auch das Jahr als Präsident des Rates. Sowohl im Rat, wie auch in der Fraktion fühlte ich mich immer sehr gut aufgenommen, deshalb ist es mir auch sehr schwer gefallen, den Entscheid zum Rücktritt zu fällen.

Nun aber blicke ich vorwärts und werde meine Energien für die Hausarztmedizin im Kanton und auf der eidgenössischen Ebene einsetzen, denn trotz erfreulicher Unterstützung seitens der Bevölkerung weht uns Hauärztinnen und Hausärzten immer noch ein rauer Wind entgegen.

Dem Grossen Stadtrat wünsche ich, dass er die Prosperität der Stadt Schaffhausen als oberstes Ziel nicht aus den Augen verliert. Und die Freiheit, die seit einiger Zeit im Rat aufgetaucht ist, sollte meines Erachtens weiter reichen als nur zu Sparwut und grossflächiger Kritik. Die dadurch heraufbeschworene Polarisierung kann sich nur nachteilig auswirken. In diesem Sinne verbinde ich meinen Abschied mit der Hoffnung, dass wieder vermehrt die Suche nach Konsens und Wegen zum Wohle der ganzen Stadt Einzug halten mögen. “

Laudatio der Ratspräsidentin, Theresia Derksen (CVP), von Dr. Paul Bösch (OeBS):

”Als 2001 nach den Gesamterneuerungswahlen des Grossen Stadtrats Hans Ith die Sitzung des Grossen Stadtrates eröffnete und der heutige Stadtrat Peter Neukomm als Präsident gewählt wurde, sass GrSR Dr. Paul Bösch erstmals hier im Rat. 2003 wurde Paul Bösch als Stimmzähler ins Büro gewählt und dann folgte die Präsidentenlaufbahn. Für das Jahr 2006 wurde Paul Bösch mit 42 Stimmen zum Präsidenten des Grossen Stadtrates gewählt.

Sein erstes Votum hielt GrSR Paul Bösch im Mai 2001 zur Interpellation von Annina Keller bezüglich Zulassung von Exit zu den städtischen Altersheimen. Logisch, dass er als Arzt dazu Stellung bezog. Doch Paul Bösch interessierte sich auch für Bau und Verkehr. Dies zeigte sich bei seinen Stellungnahmen unter anderem zu der Vorlage Projektierungskredit Landhaus/Bushof oder zur Vorlage zum Neuen VBSH-Fahrplankonzept, wo er auch die SPK präsidierte oder zum Parkleitsystem.

Es verwundert deshalb nicht, dass er sich 2009 zur Wahl als Mitglied der Fachkommission Bau, Planung, Umwelt und Verkehr zur Verfügung stellte und in stiller Wahl gewählt wurde. Von 2001 bis 2008 hatte GrSR Paul Bösch in 22 Spezialkommissionen Einsitz genommen und zwei Kleine Anfragen eingereicht. GrSR Paul Böschs Voten waren meist sachlich, kurz und klar und stellte dann fest „.... nach den ausführlichen Voten der Vorredner kann ich mich kurz fassen ...“ .

Lieber Paul, für deine Arbeit und dein Engagement im Grossen Stadtrat danke ich dir

herzlich und wünsche dir privat und beruflich das Beste, insbesondere auch viel Energie und Erfolg bei deiner Arbeit als Präsident des Hausarztvereins und in der Gesundheitspolitik. “

**Zusammensetzung der SPK Orientierungsvorlage vom 6. Juli 2010:
Wohnraumentwicklung Schaffhausen:**

SP/AL-Fraktion: Andres Bächtold, Katrin Huber Ott, Daniel Schlatter, Kurt Zubler

FDP-Fraktion: Martin Egger, Dr. Raphaël Rohner

SVP/JSV/EDU-Fraktion: Alfred Tappolet, Hermann Schlatter, Edgar Zehnder

OeBS/CVP/EVP-Fraktion: Rainer Schmidig, Gädi Distel

Vorsitz: Edgar Zehnder (SVP)

Sitzungstermine:

16. August 2010, 17 Uhr

30. August 2010, 18 Uhr

27. September 2010, 18 Uhr

Neu eingegangener persönlicher Vorstoss:

Motion Fabian Käslin (FJSH) vom 6. Juli 2010: 190'000 CHF sind genug!

Nächste Sitzung: Dienstag, 24. August 2010, 18 Uhr

Vorschau:

Sitzung vom 7. September 2010: Voraussichtlich Doppelsitzung mit Beginn um 16 Uhr und einer Pause zwischen 18 Uhr und 19 Uhr.

Die **Ratspräsidentin** beendet die Sitzung um 20:24 Uhr.

Die Ratssekretärin:

Gabriele Behring-Hirt

Schaffhausen, 18.08.2010